

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 17 • Nr. 3

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 09.03.2009

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

I Amtlicher Teil	Seite		
I.1 Öffentliche Bekanntmachungen			
- Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde	1	- Versteigerung von Fundsachen	5
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung	1	- Anordnungsbeschluss	5/6
- Eröffnung des Ruheforstes Eberswalde	2		
- Nutzungsordnung für den RuheForst® „Eberswalde“ der Stadt Eberswalde	2/3	II Nichtamtlicher Teil	
- Entgeltordnung für den Naturfriedhof „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde	3	Rathausnachrichten	7
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	4	Klinikum Barnim	8
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Brandenburgisches Straßengesetz zum Ausbau der geplanten Erlebnisachse Schwärzetal	4	Stadtwerke Eberswalde GmbH	9
- Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009	4/5	WHG aktuell	10/11
- Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung	5	ZWA aktuell	12
- Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch	5	Kreishandwerkerschaft Barnim	13
		Aus den Fraktionen der Stvv	14/15
		Die Ortsvorsteher informieren	15
		Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde	15
		Anzeigen	16

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Auf Grund des § 13 Satz 3, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung von Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 26.02.2009 die nachfolgende Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde beschlossen:

§ 1 Bürgerhaushalt

Die Stadt Eberswalde beteiligt ihre Einwohner/innen an der Aufstellung des Bürgerhaushalts durch die Möglichkeit, hierfür Vorschläge einzureichen. Der Bürgerhaushalt umfasst den Investitionsplan für die nächsten drei Haushaltsjahre. Bei der Aufstellung von Nachtragshaushaltssatzungen finden die Regelungen über den Bürgerhaushalt keine Anwendung.

§ 2 Bekanntgabe des Entwurfs für den Bürgerhaushalt

Der Entwurf des Bürgerhaushalts wird durch die Stadt Eberswalde erarbeitet und auf der Internetseite der Stadt Eberswalde öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus kann der Entwurf während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Eberswalde, Sitzungsdienst, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde eingesehen werden.

§ 3 Vorschlagsrecht

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde können Vorschläge für den Bürgerhaushalt einreichen. Die Vorschläge sind an die Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Kämmerei, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, zu richten. Für Vorschläge, die finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben, sollen nach Möglichkeit Finanzierungsquellen aufgezeigt werden.

§ 4 Vorschlagsfrist

Die Stadt Eberswalde informiert ihre Einwohner/innen über den Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Entwurfs des Bürgerhaushalts und über die Frist für die Einreichung von Vorschlägen im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen für den in der Aufstellung befindlichen Bürgerhaushalt beträgt mindestens 4 Wochen. Darüber hinaus können die Vorschlagsberechtigten jederzeit Vorschläge für den Bürgerhaushalt des nächsten Haushaltsjahres vorlegen.

§ 5 Behandlung der Vorschläge

Die Verwaltung der Stadt Eberswalde nimmt nach Möglichkeit vor der Beratung und Entscheidung über die Vorschläge der Einwohner/innen eine Abschätzung der eventuellen Folgekosten vor. Über die Vorschläge wird sodann einzeln im Finanzausschuss und in den zuständigen Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beraten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Aufnahme der Vorschläge in den Haushaltsplan.

§ 6 Information der Einwohner/innen

Über die Aufnahme und Umsetzung von Vorschlägen im Rahmen des Bürgerhaushalts erfolgt eine Information im Amtsblatt und in den Einwohnerversammlungen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Auf Grund des § 3, Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung von Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 26.02.2009 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 2 der Friedhofssatzung vom 24.02.2006 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende, im Gebiet der Stadt Eberswalde gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:
 1. Waldfriedhof, Freienwalder Straße
 2. Messingwerfkriedhof, Erich-Steinfurth-Straße
 3. Friedhof Kupferhammer, Kurze Straße
 4. Friedhof Finow, Biesenthaler Straße
 5. Friedhof Nordend, Dr.-Zinn-Weg
- (2) Diese Friedhofssatzung findet keine Anwendung auf den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“. Für den „RuheForst Eberswalde“ gilt eine gesondert erlassene Nutzungs- und Entgeltordnung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Eröffnung des RuheForstes Eberswalde

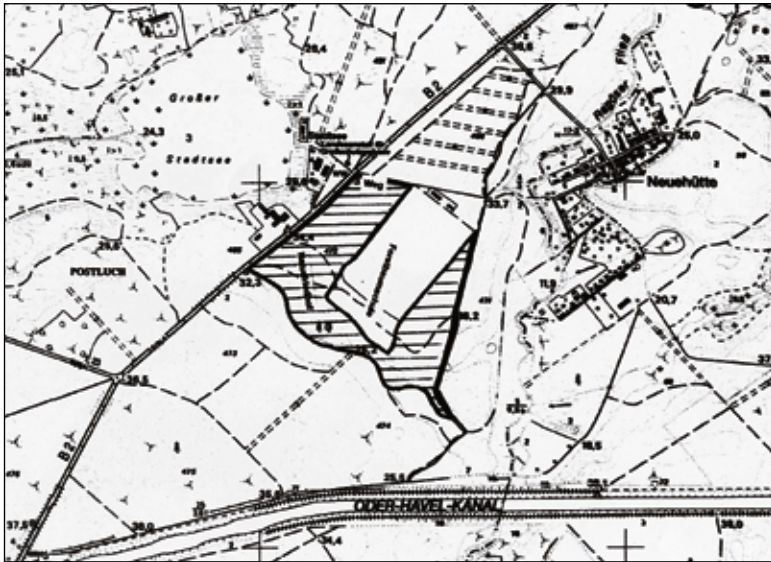
Mit Bescheid vom 01.08.2008 wurde der Stadt Eberswalde durch den Landrat des Landkreises Barnim die Genehmigung zur Errichtung eines Naturfriedhofes/Bestattungswaldes erteilt. Die etwa 15 ha große Fläche liegt im Stadtwald in der Gemarkung Eberswalde, Flur 8, Flurstück 71 teilweise, Flurstück 72 teilweise, in nord-östlich Richtung an der B2 ca.5 km außerhalb der Bebauung.

Der als „RuheForst® Eberswalde“ bezeichnete Bestattungswald dient ausschließlich der Beisetzung von Urnen und kann von allen Personen, unabhängig von Konfession und Weltanschauung ab dem 09.03.2009 genutzt werden.

Die für den RuheForst geltende Nutzungs- und Entgeltordnung wird gesondert veröffentlicht.

Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Nutzungsordnung für den „RuheForst® Eberswalde“ der Stadt Eberswalde

Aufgrund von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes – BbgBestG vom 07.11.2001 in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung vom 26.02.2009 die folgende Nutzungsordnung für den Naturfriedhof „RuheForst Eberswalde“ beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Friedhofszweck
§ 3	Bestattungsfläche
§ 4	Öffnungszeiten
§ 5	Verhalten im RuheForst
§ 6	Arten der Grabstätten
§ 7	RuheBiotop - Register
§ 8	Nutzungsrecht
§ 9	Markierungen
§ 10	Durchführung von Bestattungen
§ 11	Ruhezeit
§ 12	Vorschriften zur Grabgestaltung
§ 13	Pflege der Grabstätten
§ 14	Haftung
§ 15	Entgelt
§ 16	Ordnungswidrigkeiten
§ 17	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- Der RuheForst - Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Eberswalde - nachfolgend Träger genannt. Die Ruheforstfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Eberswalde. Neben der allgemeinen Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde wird diese Nutzungsordnung ausschließlich für den „RuheForst Eberswalde“ erlassen.
- Der „RuheForst Eberswalde“ umfasst die als Naturfriedhof durch den Landrat des Kreises Barnim mit Bescheid vom 01.08.2008 genehmigte Waldfläche auf dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 8, Flurstück 71 teilweise, Flurstück 72 teilweise.
- Im vorgenannten Geltungsbereich wurden zur Festlegung der RuheBiotope vom Träger und dem beauftragten Unternehmen RuheForst GmbH gemeinsam geeignete RuheBiotope ausgewählt und in einem Register erfasst.

§ 2 Friedhofszweck

Der RuheForst Eberswalde dient neben der Bestattung von Einwohnern der Stadt Eberswalde, allen, die ein vertragliches Recht zur Bestattung in einem RuheBiotop im RuheForst Eberswalde erworben haben.

§ 3 Bestattungsfläche

Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen RuheBiotopen werden nach dem Konzept der RuheForst GmbH genutzt. Es werden hierbei Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, in ein RuheBiotop eingebracht. Alle belegten RuheBiotope bleiben bei der RuheForst-Bestattung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert.

Es werden zur Bestattung ausschließlich biologisch leicht abbaubare Urnen, wie z.B. aus Kiefernholz oder Maisstärke hergestellt, zugelassen.

§ 4 Öffnungszeiten

- Der RuheForst Eberswalde unterliegt den Rechtsvorschriften des Brandenburgischen Waldgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist hiernach das Betreten der RuheForst-Flächen täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis einer Stunde vor Sonnenuntergang für jedermann auf eigene Gefahr, d. h. unter Beachtung wald- und naturtypischer Gefahren durch Bäume, durch den Zustand von Wegen, etwaige ungünstige Licht-, Witterungs- und Sichtverhältnisse gestattet.
- Die Stadt Eberswalde als Träger des Naturfriedhofes kann bei Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der RuheForst geschlossen und darf nicht betreten werden.

§ 5 Verhalten im RuheForst

- Jeder Besucher des Naturfriedhofes RuheForst Eberswalde hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Stadt Eberswalde sowie den Beauftragten der RuheForst GmbH ist Folge zu leisten.
- Im RuheForst Eberswalde ist es untersagt:
 - Beisetzungen zu stören,
 - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - den RuheForst Eberswalde zu verunreinigen und zu beschädigen,
 - Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
 - offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten auszuüben,
 - bauliche Anlagen zu errichten,
 - das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung,
 - Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen.
- Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Naturfriedhofes RuheForst Eberswalde und der Ordnung in ihm vereinbar sind.

§ 6 Arten der Grabstätten

Es werden im RuheForst Eberswalde folgende Grabstellen (RuheBiotope) unterschieden:

- RuheBiotop für eine Einzelperson,
- RuheBiotop für Familien
- Gemeinschafts-RuheBiotop.

§ 7 RuheBiotop-Register

- Im RuheForst erfolgt eine Beisetzung der Urne nur in einem RuheBiotop. Die RuheBiotope erhalten zum Auffinden des RuheBiotops eine Registriernummer.
- Die Stadt Eberswalde führt eine Liste, aus der die veräußerten RuheBiotope und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages, sowie der Registriernummer des jeweiligen RuheBiotops ersichtlich sind.
- Umbettungen aus einem RuheBiotop (Gemeinschaftsbiotop) sind nach § 33 Abs. 2 des Brandenburgischen Bestattungsgesetz nicht zulässig.

§ 8 Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht wird mittels Abschlusses eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Erwerber und RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragten im Auftrag und Namen der Stadt Eberswalde vergeben. Das Nutzungsrecht an den im RuheForst registrierten RuheBiotopen wird bis zu 99 Jahren verliehen, maximal bis zum 31.12.2108. In jeder Grabstätte können max. 12 Urnen beigesetzt werden.

§ 9 Markierungen

- Die Stadt Eberswalde als Träger des Naturfriedhofes kann im Einvernehmen mit den Angehörigen ein Markierungsschild in einer Größe von max. 10 x 24 cm an einem RuheBiotop anbringen bzw. anbringen lassen.
- Die Beschriftungen der Markierungsschilder können von den Erwerbern selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten oder die Würde des Naturfriedhofes verstoßen sind nicht zulässig.
- Die äußeren Grenzen des Naturfriedhofes RuheForst Eberswalde werden sichtbar gemacht durch Markierungsschilder, die die Aufschrift „RuheForst Eberswalde“ tragen.

§ 10 Durchführung von Bestattungen

- Jede Bestattung ist rechtzeitig bei der Stadt Eberswalde als Träger des Naturfriedhofes anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde beizufügen.
- Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Der Friedhofsträger stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Beisetzungstermin ab.

4. Die Urnenbeisetzung im RuheForst gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem Friedhofsträger.
5. Aschen müssen spätestens zwölf Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Sofern in diesem Zeitraum das Benehmen mit den Angehörigen nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne beigesetzt.
6. Bestattungshandlungen von der Auswahl des RuheBiotops bis zur Beisetzung sind nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch nur zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, zulässig.
7. Alle Handlungen im RuheForst Eberswalde, die mit zusätzlichen Lärmbelästigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig. Hierunter fällt u. a. die Verwendung von Lautsprechern oder Kunstlicht.

§ 11 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 12 Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene, weitgehend naturbelassene RuheForst Eberswalde darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die RuheBiotop zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Vertragsgemäße Markierungen zur Erinnerung an Verstorbene bzw. zum Auffinden des RuheBiotops sind jedoch erlaubt.
2. Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
 - c) Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 - d) Anpflanzungen vorzunehmen.

§ 13 Pflege der Grabstätten

1. Der RuheForst ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.
2. Die Stadt Eberswalde als Träger des Naturfriedhofes kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die RuheBiotop.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

§ 14 Haftung

1. Die Stadt Eberswalde als Friedhofsträger sowie deren Beauftragte haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des RuheForsts, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen RuheBiotopen entstehen.
2. Grundsätzlich besteht für die Fläche des Naturfriedhofes RuheForst Eberswalde nur eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Es erfolgt insbesondere nur ein eingeschränkter Winterdienst an Beisetzungs- und Totengedenktagen. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des Naturfriedhofes RuheForst Eberswalde entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
3. Der Friedhofsträger sowie die RuheForst GmbH und deren Beauftragte haften bei Personen- oder Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht wurden.

§ 15 Entgelt

Für die Nutzung der RuheBiotop als Grabstätte erhebt die Stadt Eberswalde ein Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt u. a., wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) den Naturfriedhof RuheForst Eberswalde außerhalb der Öffnungszeiten betritt (§ 4),
 - b) sich im RuheForst Eberswalde nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder den Anordnungen der Stadt Eberswalde sowie des von der RuheForst GmbH Beauftragten aufsichtsbefugten Personals nicht Folge leistet (§ 5) oder die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 nicht einhält,
 - c) nicht genehmigte Markierungen i. S. d. § 9 anbringt oder nutzungs- bzw. ordnungsgemäße Markierungen entfernt,
 - d) die RuheBiotop bearbeitet, schmückt oder in sonstiger Form verändert (§ 12),
 - e) Pflegeeingriffe nach § 13 vornimmt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Entgeltordnung für den Naturfriedhof „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Naturfriedhofes „RuheForst Eberswalde“ und dessen Anlagen sowie für die damit zusammenhängenden Leistungen werden Entgelte erhoben.
- (2) Das für ein 99jähriges Nutzungsrecht am RuheBiotop zu zahlende Entgelt richtet sich nach der Wertestufung des RuheBiotops entsprechend dem RuheBiotop-Register. Für die Wertestufung des RuheBiotops sind die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente maßgeblich.
- (3) Das Nutzungsentgelt wird im Rahmen des Vertragsschlusses über die Vergabe eines Nutzungsrechtes am RuheBiotop zwischen dem Erwerber und der RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragten im Namen der Stadt Eberswalde und für deren Rechnung vereinbart.
- (4) Für besondere zusätzliche Leistungen, die durch die RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragte zu erbringen sind, setzt die RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragte das zu zahlende Entgelt im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.
- (5) Werden im Zusammenhang mit Leistungen Auslagen notwendig, die nicht in die Entgelte einbezogen sind, so sind diese zu erstatten, auch wenn keine Entgeltspflicht besteht.

§ 2 Zahlungspflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet:
 - wer eine entgeltspflichtige Leistung vertraglich abgeschlossen hat,
 - wer eine Leistung in Anspruch genommen hat,
 - wer zum Tragen der Kosten gesetzlich oder aufgrund letztwilliger Verfügung verpflichtet ist.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche

- (1) Die Entgelte entstehen mit Vertragsabschluss, welcher durch die RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragten im Namen der Stadt Eberswalde als Träger des Naturfriedhofes RuheForst Eberswalde bewirkt wird. Müssen Leistungen ohne Vertrag erbracht werden, entsteht die Entgeltspflicht mit Erbringung der Leistung.
- (2) Das Entgelt wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

§ 4 Nutzungsentgelt

Die auf den Naturfriedhof RuheForst Eberswalde gelegenen Ruhebiotope werden mit folgenden Entgelten vergeben:

- (1) Einzel-Biotop: als Ruhestätte für eine Einzelperson oder FamilienBiotop/Freundschaftsbiotop: als Ruhestätte für Familien- oder im Leben verbundener Personen mit 12 Beisetzungsstellen

a) Wertungsstufe 1	(durchschnittliche Naturlausstattung/Lage):	2.975,00 €
b) Wertungsstufe 2	(gehobene Naturlausstattung/Lage)	4.165,00 €
c) Wertungsstufe 3	(sehr gute Naturlausstattung/Lage):	5.355,00 €
d) Wertungsstufe 4	(herausragende Naturlausstattung/Lage):	9.520,00 €
- (2) Gemeinschafts-RuheBiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

a) Wertungsstufe 1	(durchschnittliche Naturlausstattung/Lage):	510,00 €
b) Wertungsstufe 2	(gehobene Naturlausstattung/Lage):	820,00 €
c) Wertungsstufe 3	(sehr gute Naturlausstattung/Lage):	1.020,00 €
d) Wertungsstufe 4	(herausragende Naturlausstattung/Lage):	1.755,00 €

- (3) Zusatzleistungen für Beisetzungen:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes entsteht ein Beisetzungsentgelt pro Beisetzung in Höhe von 200,00 € zzgl. der jeweilig geltenden Umsatzsteuer.

Dieses Beisetzungsentgelt gebührt der RuheForst GmbH und wird im Rahmen des Vertragsschlusses zur Vergabe des Nutzungsrechtes am RuheBiotop zwischen der RuheForst GmbH und dem Erwerber des RuheBiotopes von der RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragten im eigenen Namen und für eigene Rechnung vereinbart.

- (4) Für besondere zusätzliche Leistungen, wie z. B.:

- Beisetzungen außerhalb der Regelarbeitszeit (z. B. Samstag),
- die Gestellung einer biologisch abbaubaren, durch ein Krematorium abfüllbaren und ersiegelbaren Schmuckurne (einschließlich des Versands an einen Bestatter oder ein Krematorium),
- die Gestellung, Beschriftung und Anbringung eines Markierungsschildes an einem RuheBiotop bzw. die Ergänzung der Beschriftung

wird ein Entgelt zzgl. der jeweilig geltenden Umsatzsteuer nach dem tatsächlichen Aufwand durch die RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragten erhoben.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

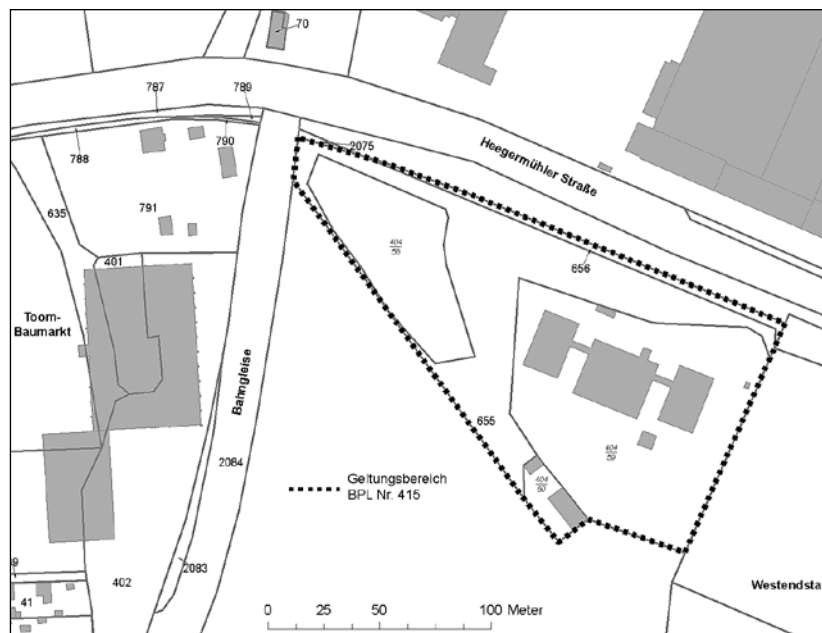
Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



Bebauungsplan Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“
(Geltungsbereich vgl. nebenstehenden Planausschnitt)

Ziel/Zweck:

Der Bebauungsplan soll Planungsrecht für gewerbliche, touristische, freizeitbezogene und sportliche Einrichtungen und Betriebe schaffen. Unter Berücksichtigung des südlich angrenzenden LSG Barnimer Heide/Naturpark Barnim ist im Aufstellungsverfahren zu prüfen, inwieweit durch weniger intensive Bodennutzung und Teilrenaturierung den Belangen des Landschafts- und Bodenschutzes besser entsprochen werden kann.

Sie können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde in die vorhandenen Unterlagen einsehen, ein Informationsblatt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erhalten und danach Äußerungen zu der Planung abgeben.

Das Informationsblatt ist auch unter www.eberswalde.de im Internet einsehbar. Stellungnahmen können Sie auch elektronisch senden an Stadtentwicklungsamt@eberswalde.de. Ihre Äußerungen werden in die weitere Planung einfließen.

Ort: Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

Zeit: vom 10.03.09 bis 27.03.09

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechstunden:
Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612).

Eberswalde, den 24.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Brandenburgisches Straßengesetz zum Ausbau der geplanten Erlebnisachse Schwärzetal

Ziel/Zweck:

Die Erlebnisachse Schwärzetal basiert auf der Grundlage des INSEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) 2020. Strategisches Ziel hierbei ist, den Natur- und Siedlungsraum entlang der Schwärze als zweite Stadtentwicklungsachse, neben dem Bereich entlang dem Finowkanal, zu erschließen. Sie verläuft vom Stadtzentrum über den Park am Weidendamm, der Brunnenstraße, dem Schwappachweg, der Straße Am Zainhammer und vorhandene Forstwege zum Zoo. Vorgeesehen ist der Ausbau eines 2,5 m breiten asphaltierten Rad-Gehwegs.

Sie können im Bauamt der Stadt Eberswalde die vorhandenen Unterlagen einsehen und danach Äußerungen zu der Planung abgeben. Diese Möglichkeit besteht auch im Internet unter www.eberswalde.de.

Ihre Äußerungen werden in die weitere Planung einfließen.

Ort: Bauamt, Breite Str. 40, in der Rathauspassage (ehemalige Kinderbibliothek)

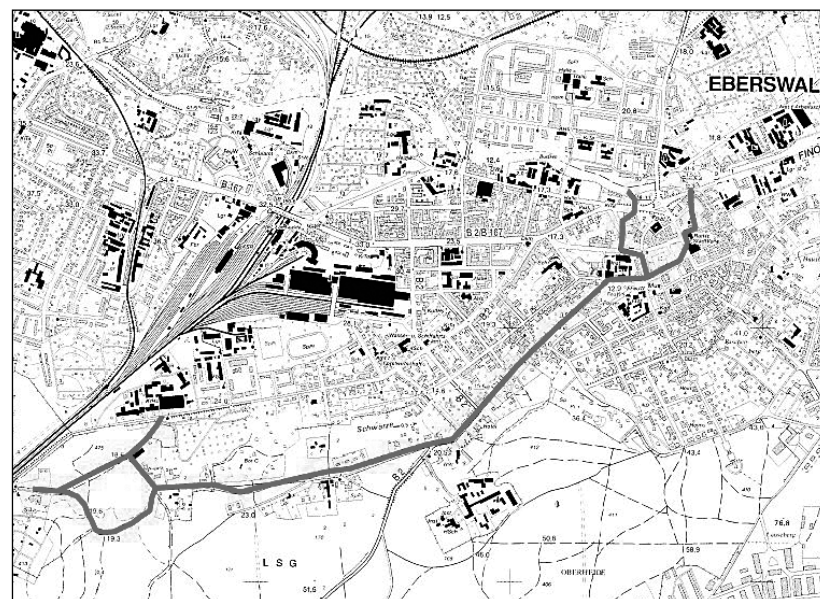
Zeit: vom 14.03.09 bis 14.04.09

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechstunden:
Frau Zierach, Bauamt, Tel. 03334 64645
Herr Kirste, Stadtplanungsamt, Tel. 03334 64622
Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Eberswalde, den 23.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Streckenführung der Erlebnisachse Schwärzetal

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009

I. Zweck und Gegenstand der Förderung

1. Die Stadt Eberswalde gewährt Zuwendungen
 - a) für Projekte mit ökologischem Vorbild- und Demonstrationscharakter im Stadtgebiet von Eberswalde, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen sichern. Insbesondere betrifft dies Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet, die zur Begrünung beitragen und Maßnahmen zur Aufwertung von naturschutzrelevanten Lebensräumen.
 - b) für praxisorientierte Maßnahmen der Umweltbildung im Stadtgebiet von Eberswalde an Schulen und Kindertagesstätten, die über die allgemeinen Lehrinhalte hinausgehen.
2. Gefördert werden die notwendigen Kosten für Sachleistungen, vorausgesetzt, die Sachleistungen können nicht durch Eigenleistungen erbracht werden. Sachleistungen sind insbesondere Materialkosten, Transportkosten, Mietkosten für Maschinen und Geräte.
3. Die Mittel sind sparsam zu verwenden.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Verbände, öffentliche Einrichtungen (außer kommunale Verwaltungen), Kindertagesstätten und Schulen, Vereine, Vereinigungen und Einzelpersonen.

III. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Gefördert werden nur Maßnahmen und Projekte im Stadtgebiet von Eberswalde, mit denen bei Antragstellung noch nicht begonnen wurde.
2. Bei Bepflanzungen muss gewährleistet werden, dass die Pflege mindestens über 3 Jahre durch den Antragsteller abgesichert werden kann.
3. Nicht gefördert werden Maßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Maßnahmen und Projekte, die durch Dritte gefördert werden.

IV. Art, Umfang und Höhe der Förderung

1. Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses für die beantragten Maßnahmen und Projekte gewährt.
2. Die Entscheidung über die Zuschussgewährung sowie die Höhe des Zuschusses trifft die Stadt Eberswalde als Einzelfallentscheidung durch Verwaltungsakt.
3. Die maximale Höhe der Zuwendung beträgt 1.000,00 €.
4. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Stadt Eberswalde) entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens entsprechend dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

V. Antragsverfahren

- Der Antrag auf Förderung ist in schriftlicher Form zweifach an die Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Postfach 10 06 50 16202 Eberswalde zu richten. Auskünfte erteilt das Stadtentwicklungsamt (Tel.: 03334-64619, Frau Fritze). Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Maßnahmen- bzw. Projektbeschreibung
 - Lageplan mit Katasterangaben (Gemarkung, Flur, Flurstück) für das betreffende Grundstück
 - Angabe der Eigentumsverhältnisse für das betreffende Grundstück
 - Nachweis zur Gewährung der Durchführung und Pflege über den Maßnahmen- bzw. Projektzeitraum
 - Finanzierungsplan mit Angabe zur Herkunft der Mittel (mit Angeboten zu untersetzen)
 - Anschrift des Antragstellers, Registernummer soweit vorhanden, Benennung eines Zustellungs- und Handlungsbevollmächtigten,
 - Angabe einer Kontoverbindung

VI. Verwendungsnachweis

- Der Antragsteller ist verpflichtet, einen Monat nach Beendigung der Maßnahme bzw. des Projektes, spätestens jedoch bis zum 31.01.2010, einen Nachweis über die Durchführung der Maßnahme bzw. des Projektes sowie über die Verwendung der Fördermittel (Originalbelege) vorzulegen.
- Weiterhin ist ein Sachbericht (einschließlich Fotodokumentation) zur Maßnahmen- und Projektdurchführung in einfacher Form einzureichen.

VII. Folgen zweckwidriger Verwendung

- Die Zuwendung ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist oder die mit der Bewilligung verbundenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt wurden,
 - der Zuwendungszweck nicht erreicht oder erreichbar ist,
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde ohne dass eine Zustimmung in schriftlicher Form durch die Stadt Eberswalde erteilt wurde oder
 - der Nachweis der Verwendung nicht fristgemäß vorgelegt wurde ohne dass eine Befürwortung einer Fristverlängerung durch die Stadt Eberswalde schriftlich erteilt wurde.
- Übersteigt der Zuschussbetrag die tatsächlich entstandenen notwendigen geförderten Kosten ist der überschüssende Teil der Stadt Eberswalde zu erstatten.

IX. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt - in Kraft und tritt am 31.12.2009 außer Kraft.

Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Eberswalde	<u>Sprechzeiten</u>
Der Bürgermeister	Montag 9.00-12.00 Uhr
Bürgeramt	Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Breite Straße 42	Mittwoch geschlossen
16225 Eberswalde	Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
	Freitag 9.00-12.00 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Ausgaben, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Eberswalde, den 27.02.2009
Im Auftrag

gez. Herold
Leiter Bürgeramt

Stadt Eberswalde
Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 1 gemäß § 71 Abs. 1 BauGB

Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 1 für das Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt ist am 29.01.2009 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Vorwegnahme der Entscheidung kann, insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Stadt Eberswalde

Umlegungsausschuss

- Geschäftsstelle -

PF 100 650

16202 Eberswalde

oder zur Niederschrift bei der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde

Breite Straße 39

Stadtentwicklungsamt

16225 Eberswalde

einzuzeigen

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eberswalde, den 02.02.2009

Im Auftrag



gez. Ulbricht
Der Vorsitzende

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 BGB erfolgt am **29.04.2009 ab 13:00 Uhr im Rathaus**, Breite Straße 42, Zimmer 107 (Stadtkasse), die öffentliche Versteigerung von Fundsachen.

Die Besichtigung der Fundgegenstände ist ab 12:00 Uhr möglich. Empfangsberechtigte können die Anmeldung ihrer Rechte bis zum Tag der Versteigerung, dem 29.04.2009, bis 13.00 Uhr geltend machen.

Eine Liste der zu versteigernden Gegenstände liegt ab dem 16.03.2009 im Bürgeramt der Stadtverwaltung, bei der Bürgerinformation im Foyer des Rathauses zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Auskünfte zum Inhalt der Liste - auch telefonisch (64 171) - erteilt Frau Hartwig von der Bürgerinformation.

Öffnungszeiten:	Montag	9.00-12.00 Uhr
	Dienstag	9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
	Freitag	9.00-12.00 Uhr

Eberswalde, den 27.02.2009

Im Auftrag

gez. Herold
Leiter Bürgeramt



LAND BRANDENBURG

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin, ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch
B 96 / B 166, Verf.-Nr.: 4501S
Aktenzeichen: 24-R53-6471-65/2006

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für folgende aufgeführte Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg	Flurstück	84, 86, 88, 92, 94, 97, 99,
Landkreis	Barnim		107, 110, 111, 112, 118,
Stadt	Eberswalde		119, 120
Gemarkung	Speckthausen	Landkreis	Uckermark
Flur	2	Stadt	Schwedt/Oder
Flurstück	71/6, 71/8, 72/2	Gemarkung	Schwedt
Landkreis	Oberhavel	Flur	35
Stadt	Liebenwalde	Flurstück	353, 619, 625, 633, 637,
Gemarkung	Kreuzbruch		641, 649, 651, 653, 655,
Flur	10		659, 661, 663, 667, 673,
Flurstück	29/1		675, 677, 679, 685, 688,
Stadt	Oranienburg		689, 692
Gemarkung	Sachsenhausen	Gemarkung	Schwedt
Flur	2	Flur	37
		Flurstück	151.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Das Verfahrensgebiet ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarten dargestellt. Es hat eine Größe von 29,6883 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind insbesondere die Eigentümer der Grundstücke sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken.

3. Bekanntmachung

Der Beschluss wird in den Städten Eberswalde, Liebenwalde, Oranienburg und Schwedt/Oder öffentlich bekannt gemacht.

4. Kosten

Die Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) trägt das Land Brandenburg. Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen tragen die Tauschpartner nach Maßgabe des Tauschplanes (§ 103 g FlurbG).

5. Begründung

Mit Schreiben vom 6. Juni 2008 wurde beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach den Bestimmungen des FlurbG zur Neuordnung von Straßenflächen und Zusammenlegung getrennt liegender Forstwirtschaftsflächen beantragt. Die Teilnehmer des Verfahrens haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in einer Tauschvereinbarung geeinigt. Daher wurde gemäß §§ 103 a ff. FlurbG ein freiwilliger Landtausch angeordnet.

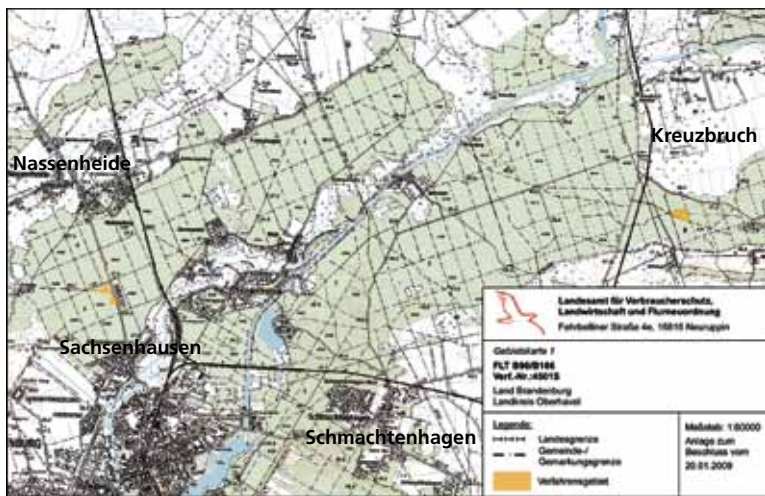
6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden aufgefordert, grundstücks- oder gebäudebezogene Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

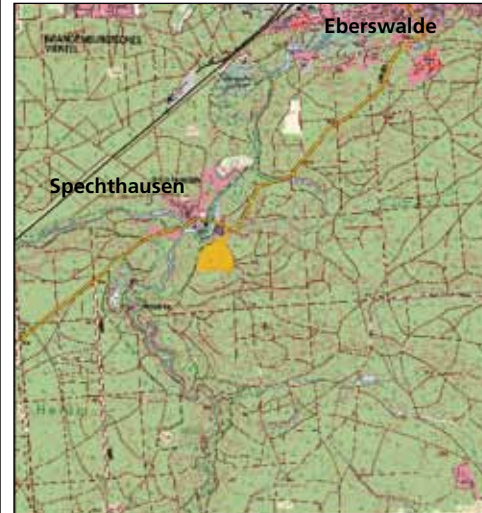
Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.



Der Widerspruch ist beim **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin Fehrbelliner Straße 4 e 16816 Neuruppin** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. ausgestellt: Neuruppin, 20. Januar 2009



Im Auftrag
Dietrich
Regionalteamleiter Bodenordnung



Ende des amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Zu viel, zu wenig, das Falsche? Ihre Meinung zur Kultur zählt

Seit November 2008 wird intensiv an der Kulturentwicklungskonzeption für Eberswalde gearbeitet und vor allem heiß diskutiert. Bislang haben sich besonders die Kulturakteure, also die Kulturveranstalter und die Kreativen, darüber ausgetauscht, wo sie Schwächen, Stärken und Ziele der Kulturpolitik sehen. Aber was ist Kultur ohne ihre NutzerInnen? Für die Festlegung von Zielen und Leitlinien ist es unerlässlich zu wissen, was die Menschen in Eberswalde von der Kultur in unserer Stadt denken. Welche Angebote nutzen sie, was fehlt ihnen an Veranstaltungen und kreativen Möglichkeiten, aber auch die Frage, wie informieren sie sich über Veranstaltungen, reicht das Informationsangebot aus? All diese Fragen werden jetzt vom Kulturamt durch einer Kulturumfrage untersucht. Mit dem Ziel, das kulturelle Angebot weiter auszubauen und bekannter zu machen. Die Ergebnisse der Umfrage werden ein wichtiger Bestandteil der weiteren Arbeit an der Kulturentwicklungskonzeption sein. Nehmen Sie also die Chance wahr, Ihre Wünsche und Kritik zu äußern. Zur Umfrage gehören auch

einige Angaben zu Ihrer sozialen Lage. Diese Antworten helfen uns dabei, eine repräsentative Stichprobe zu erhalten. Die Angaben sind selbstverständlich freiwillig, aber wir möchten Sie gerne darum bitten, auch diese Fragen zu beantworten. Da keine persönlichen Daten (Name, Adresse, etc.) erhoben werden, sind die Angaben absolut anonym. Die Ergebnisse werden später auch unabhängig vom Kulturentwicklungskonzept veröffentlicht und Sie können - wie wir - schon jetzt auf die Ergebnisse gespannt sein. Die Fragebögen werden an vielen Orten (u.a. Rathaus, Bürgerzentrum, Familiengarten, Museum, Gaststätten) ausliegen und können anschließend in den dafür vorbereiteten Boxen abgegeben werden. Nehmen Sie ruhig mehrere Bögen mit und verteilen Sie sie auch unter Freunden und Bekannten - je mehr Menschen mitmachen, desto besser. Selbstverständlich können Sie an der Umfrage auch online unter www.eberswalde.de teilnehmen - das erleichtert sogar die spätere Auswertung.

*Dr. Stefan Neubacher
Leiter des Kulturamtes*

Fachkräfte- und Qualifikationsbedarfsanalyse

Gesundheitswirtschaft. Aus der Studie werden Aufschlüsse und Hinweise bspw. zu folgenden Aspekten erwartet: Identifikation und Abgrenzung der Branchenstruktur der Gesundheitswirtschaft, Analyse der räumlichen Verteilung der Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Aussagen zur Beschäftigtenstruktur in den Unternehmen nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, Darstellung des Spektrums der Berufsbilder, Aussagen zum Aus- und Weiterbildungsbedarf und Trendaussagen zum aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf. Die Ergebnisse sollen:

- in die Fortschreibung des städtischen und kreisbezogenen Wirtschaftsentwicklungskonzeptes einfließen, um Erfordernisse aufzuzeigen,
- Hinweise zur Ausgestaltung der Bildungsoffensive Eberswalde geben,
- dem Barnimer Netzwerk für Fachkräftesicherung (BNFS) und allen weiteren Partnern als Grundlage für ein abgestimmtes Maßnahmenbündel incl. Ressourcenplanung zur Fachkräftesicherung dienen,

- eine Basis für die kontinuierliche Arbeit mit den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft bzgl. der Fachkräftesicherung bieten,
 - Schülerinnen und Schülern eine solide berufliche Orientierung geben,
 - Daten liefern, um den RWK und den Barnim insgesamt als Standort der Gesundheitswirtschaft mit wirtschaftlicher Potenz und breitem Beschäftigten- und Qualifikationspotenzial offensiv darstellen zu können und
 - Grundlagen und Prioritäten für weitere Untersuchungen liefern.
- Im Anschluss an die Falluntersuchung ist zu prüfen, inwiefern der Ansatz dieser Studie für die weiteren Branchenkompetenzfelder sinnvoll ist. Nach Abschluss der Arbeiten und einem Vergleich ähnlich gelagerter Untersuchungen in anderen RWK wird das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus über die Ergebnisse und weitere Schritte informieren.

*Dr. Ronald Thiel
Leiter des Amtes für
Wirtschaftsförderung und Tourismus*

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler
 Rathaus, Raum 218 –
 Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44,
 donnerstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper
 Rathaus, Raum 218 –
 Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44,
 montags 16-18 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker
 Dorfstraße 9
 (im Haus der WHG)
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn
 Schorfheidestraße 13,
 Bürgerzentrum
 mittwochs 18-20 Uhr,
 03334/818246

Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde
 Gemeindehaus Alte Schule
 Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/212719
 (außerhalb der Sprechzeiten:
 Tel.: 03334/24697)

Ortsteil Tornow
Rudi Küter
 Dorfstraße 25,
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/22811
 (außerhalb der Sprechzeiten
 Handy 0172/3941120)

Ortsteil Spethausen
Karl-Heinz Fiedler
 Gemeindezentrum
 Spethausen
 Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
 Tel.: 03334/21844

Gesandter der israelischen Botschaft in Eberswalde



Im Museum überreichten Bürgermeister Friedhelm Boginski, Ellen Behring und Ingrid Fischer, Vorsitzende des Heimatkundevereins, dem israelischen Gesandten Ilan Mor ein „Eberswalder Gedenkbuch“.

Ilan Mor, Gesandter der israelischen Botschaft in Berlin, besuchte Eberswalde am 25. Februar 2009. Bürgermeister Friedhelm Boginski hatte den Diplomaten persönlich eingeladen. Nach einem Gespräch mit Schülern des Humboldt-Gymnasiums zeigte das Stadtoberhaupt Ilan Mor u.a. die Messingwerksiedlung, den Jugend- und Kunstverein Exil und das Paul-Wunderlich-Haus. Der Gesandte sagte zu, die Stadt bei der Suche nach israelischen Partnerschaften tatkräftig zu unterstützen.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,



wir alle sind Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt des Barnims.

Das ist nicht nur ein Status, das heißt auch Verantwortung für die Region. So ist es selbstverständlich, dass wir, indem wir Unternehmen hier ansiedeln und sie auch positiv begleiten, Arbeitsplätze für alle in der Region schaffen. Natürlich sind auch die Einrichtungen, die u. a. unsere Stadt lebens- und liebenswert machen, wie der Zoo, das „baff“, der Familiengarten und die kulturellen Angebote, nicht nur für uns Eberswalder gedacht.

Die vielen Besucher aus den Landkreisen Barnim und Uckermark zeigen, dass sie die Angebote gern annehmen. Die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Barnim haben fast einstimmig (eine Stimmenthaltung) einer großen finanziellen Unterstützung für den Zoo Eberswalde zugestimmt. Dies haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen und denken, dass das auch der richtige Weg ist.

Gemeinsam in der Region, gemeinsam für die Region, so verstehen wir uns im Barnim über Parteigrenzen hinweg. Wir sind auf diesem Weg wieder einen großen Schritt nach vorn gekommen. Die Kreisstadt Eberswalde ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Barnim und im Land Brandenburg bewusst. Zahlreiche Landesbehörden sind hier angesiedelt, z. B. das Landeskriminalamt und das staatliche Schulamt, und setzen von hier aus Landespolitik um. Zwischen diesen und der Verwaltungsspitze des Rathauses gibt es enge Kontakte und Absprachen im Interesse der Region. Nur gemeinsam bringen wir unsere Region voran. Profitieren werden wir davon alle.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski

Friedhelm Boginski

Familienwegweiser und Homepage

Unter der direkten Adresse: www.familienbuendnis.eberswalde.de oder unter: www.eberswalde.de/Stadt/Wissenswertes/Familienwegweiser finden alle interessierten Bürger/innen ab sofort verschiedenste Informationen zu den Schwerpunkten Beratung und Hilfe, Betreuung, Bildung und Erziehung, Miteinander leben sowie Zuschüsse und

Fördermöglichkeiten. Zudem erschien die 2. Auflage des Familienwegweisers als Broschüre. Die erste Auflage war vor einem Jahr in kurzer Zeit vergriffen. Die überarbeitete, aktualisierte und durch zahlreiche neue Kontakte ergänzte Neuauflage liegt u.a. an allen öffentlichen Stellen der Stadt aus.

Bei ArcelorMittal

Zu einer weiteren Betriebsbesichtigung führte es Bürgermeister Friedhelm Boginski in die ArcelorMittal Stahlhandel GmbH. Miriam Misselhorn, die die Geschäftsleitung der beiden Werke in Berlin und Eberswalde innehat, wusste interessante Fakten zu berichten. Den Namen ArcelorMittal trägt das Werk, den meisten sicher noch als Ravené-Schäfer bekannt, seit Anfang 2008. Derzeit arbeiten ca. 25 Mitarbeiter auf einer Fläche von 15.000 Quadratmetern an der Produktion von Betonstahl, der an 300 bis 400 regionale Abnehmer geliefert wird. Miriam Misselhorns Philosophie ist einfach: „Die Menschen vor Ort sind entscheidend. Sie sollen Freude an ihrer Arbeit haben und Erfolge sehen. Allen Gerüchten zum Trotz wird es keinen Rückzug aus der Region geben!“

Clara-Zetkin-Siedlung wird 75

Am 13. März 2009 ist es soweit: Die Clara-Zetkin-Siedlung wird 75 Jahre alt. Die Siedlung, 1934 für 200 Arbeiter der Finower Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG gegründet, wurde 1970 Stadtteil von Eberswalde. Am 31.12.2008 waren 1.008 Einwohner dort gemeldet. Die Jubiläumsfestlichkeiten finden am 10. und 11. Juli 2009 statt. Dann wird es u.a. einen großen Festumzug, Kaffee und Kuchen und Tanz geben.

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Impressum

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
 Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 152, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143
 Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 29.000
 Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.
 Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
 Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker
 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
 Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
 Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie die Anzeigenakquise: Kristina Tews,
 Geschwister-Scholl-Straße 8, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162 / 5 81 01 92,
 Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: kristina.tews@gmx.de.
 Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
 Fotos: Britta Stöwe, Kristina Tews
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5330426
 Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 18.2.2009
 für die April-Ausgabe: 25.3.2009,
 voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 13.4.2009

Termine Stadtverordnetenversammlung im März und 1. Woche April

- * Stadtverordnetenversammlung: **26. März 2009, 18 Uhr**
 - * Hauptausschuss: **19. März 2009, 18 Uhr**
 - * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: **10. März 2009, 18.15 Uhr**
 - * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **1. April 2009, 18 Uhr**
 - * Ausschuss für Finanzen: **12. März 2009, 18 Uhr**
 - * Ausschuss für Kultur, Soziales u. Integration: **17. März 2009, 18 Uhr**
 - * Rechnungsprüfungsausschuss: -
- Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik "Stadtpolitik". Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 160.

ANZEIGE



Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

Gründung einer Selbsthilfegruppe

Zu den besonders heimtückischen Krebserkrankungen gehören die so genannten gastrointestinalen Stromatumoren (kurz: GIST). Sie treten oft in der Wand des Magens oder Dünndarms auf, kommen aber auch im gesamten Verdauungstrakt zwischen Speiseröhre und Enddarm vor. Erst seit wenigen Jahren können sie diagnostiziert und bekämpft werden.

Die Klinikum Barnim GmbH, Werner-Forßmann-Krankenhaus in Eberswalde gehört zu den wenigen Gesundheitseinrichtungen, in denen GIST-Patienten behandelt werden. Einer von ihnen ist der Templiner Siegfried Unger, bei dem vor zwei Jahren ein Fibrosarkom diagnostiziert wurde. Er hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst vielen Betroffenen und deren Angehörigen zu helfen. Wer Interesse an der „GIST-Selbsthilfegruppe Eberswalde“ hat, kann sich direkt mit Siegfried Unger, Wiesenweg 4, 17268 Templin, Ortsteil Ahrensdorf, Telefon 039886-34185 in Verbindung setzen.

Fit für den Service im Krankenhaus

Mehr Behandlungsqualität für die Patienten – Entlastung für das Pflegepersonal

Was Service im Krankenhaus ausmacht und wie er professionell ausgeführt wird, war Inhalt einer berufsbegleitenden Weiterbildung, die Ende Februar für 14 Serviceassistentinnen in Eberswalde erfolgreich zu Ende ging. In der Akademie der Gesundheit präsentierten die Teilnehmerinnen, die in der Klinikum Barnim GmbH, Werner-Forßmann Krankenhaus im Einsatz sind, ihre Abschlussarbeiten. „Service ist ein unmittelbarer Bestandteil einer ganzheitlichen medizinischen Behandlung“, sagte Christiane Reinefeldt, Pflegedirektorin der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, zu der das Eberswalder Krankenhaus gehört. „Durch den Einsatz von Serviceassistentinnen konnten wir die Qualität unserer Leistungen für die Patienten deutlich verbessern und gleichzeitig das Pflegepersonal entlasten.“

Seit 2007 sind die Servicekräfte bereits auf den Stationen beschäftigt. Von rund 450 Bewerberinnen und Bewerbern wurden seinerzeit 22 ausgewählt. Sie brachten Erfahrungen und Vorkenntnisse aus dem Hotel- und Gastronomiegewerbe mit.

Im Krankenhaus übernahmen sie Aufgaben in der Speiserversorgung, wie Essen und Getränke servieren, kümmerten sich um den Patiententransport und die Bettenaufbereitung, erledigten Einkäufe oder Botengänge für



Die Kursteilnehmerinnen absolvierten 240 Unterrichtsstunden und sind jetzt ausgewiesene „Serviceassistenten der Gesundheitswirtschaft“, deren Arbeit den Pflegedienst entlastet.

die Patienten und vieles mehr. Durch ihren Einsatz konnten sich Pflegekräfte besser auf ihre Kernarbeit, die Krankenpflege, konzentrieren. Davon profitierten sowohl die Patienten, als auch die Teams auf den Stationen.

„Wir sprechen hier mit Stolz von einer Erfolgsstory“, sagte Pflegedirektorin Christiane Reinefeldt auf der Veranstaltung. Während die Servicekräfte auf Teilzeitbasis 30 Arbeitsstunden in der Woche auf den Stationen tätig sind, spezialisierten sie sich nebenberuflich in insgesamt 240 Unterrichtsstunden für die besonderen Service-Anforderungen im Krankenhaus. Die Inhalte reichten von grundlegenden Aspekten der

Kommunikation mit Patienten und Angehörigen über den Umgang mit Ängsten und seelischem Leid, über praktische Fragen, wie Trage- und Transporttechniken, bis hin zu allgemeinen Regeln der Etikette. Am Ende der Weiterbildung erhielten die Teilnehmerinnen nun den Abschluss als ausgewiesene „Serviceassistenten in der Gesundheitswirtschaft“.

Christiane Reinefeldt bedankte sich bei den Servicekräften für das gezeigte Engagement und bezeichnete den Abschluss der Weiterbildung als weiteren Schritt auf dem Weg der Umorganisation des Pflegedienstes. „Der Erfolg zeigt sich für uns vor allem in den positiven Rückmeldungen

der Patienten“, berichtete die Pflegedirektorin.

Auch GLG-Geschäftsführer Harald Kothe-Zimmermann sieht in dem Konzept vor allem einen Qualitätsgewinn. „Hochqualifizierte Pflegekräfte werden von pflegfremden Tätigkeiten entlastet, und der Patient spürt, dass mehr Zeit für ihn zur Verfügung steht“, sagt er. „Wir haben sehr gezielt Strukturen verändert und Aufgaben neu definiert und verteilt, um noch bessere Ergebnisse in der Patientenversorgung zu erreichen. Prozesse dieser Art verlaufen niemals reibungslos und müssen in einem komplexen Unternehmen immer wieder neu überdacht und weiter entwickelt werden.“

Neuer Verwaltungsleiter

Gordon Bernitz kennt das Werner-Forßmann-Krankenhaus von Grund auf

Seit Anfang des Jahres hat die Klinikum Barnim GmbH, Werner-Forßmann Krankenhaus einen neuen Verwaltungsleiter: Gordon Bernitz. Dem 32-jährigen gebürtigen Eberswalder ist das Klinikum von Grund auf bekannt. Von 1993 bis 1996 absolvierte er dort seine Berufsausbildung zum Bürokaufmann.

Anschließend war er im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung tätig. 1999 wechselte er als Controller in die Eberswalder Sozial- und Gesundheits-Holding, die heutige GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, wo er 2004 die Leitung der Abteilung Controlling übernahm.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit studierte er Betriebswirtschaftslehre an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Ostbrandenburg und spezialisierte sich beim Management Institut Herrenhausen in Hannover auf dem Gebiet des Controllings. Später führte ihn sein Weg nach Bad Neustadt a. d. Saale, wo er als Verwaltungsleiter der Neurologischen Klinik GmbH, einer Tochtergesellschaft der Rhön-Klinikum AG, tätig war. „Hier konnte ich wichtige Er-



Kennt das Krankenhaus von Grund auf: Gordon Bernitz brachte es in 15 Jahren vom Auszubildenden zum Verwaltungsleiter

fahrungen sammeln, die ich an meinem Heimatort Eberswalde für ein modernes Verwaltungsmanagement nutzen werde, um damit an einer leistungsstarken Patientenversorgung für die Menschen in der Region mitzuwirken“, beschreibt Gordon Bernitz sein Vorhaben. Er übernimmt die Verwaltungsleitung von Geschäftsführer Matthias Lauterbach, der sich nun verstärkt wichtigen strategischen Themen der GLG widmen kann. Gordon Bernitz ist Vater eines

dreijährigen Sohnes und einer vier Monate alten Tochter. Beide kamen im Eberswalder Klinikum zur Welt. Als aktiver Läufer war er schon beim Eberswalder Stadtlauf und beim Halbmarathon dabei. „Nun stehen die 42,2 Kilometer beim Marathon auf dem Plan“, sagt er zuversichtlich. Seine Dynamik und Ausdauer als Langstreckenläufer werden ihm auch bei seinen umfangreichen beruflichen Aufgaben von Nutzen sein.

Attraktionen für die Gesundheit



Zum vierten Mal öffnet die beliebte Erlebnismesse „Mensch & Gesundheit“ ihre Pforten: Am 16. und 17. Mai wird es im Eberswalder Familiengarten wiederum ein vielseitiges, unterhaltsames Programm mit vielen Aktionen und Aktivitäten geben. „Gesundheit ist Herzessache“ lautet in diesem Jahr das Motto. Der Anlass: Vor genau 80 Jahren unternahm der Arzt Werner Forßmann in Eberswalde seinen berühmten Selbstversuch, der die Herzkathetertechnik in der modernen Medizin begründete und mit dem Nobelpreis geehrt wurde.

Begehbare Herzmodell
Ein begehbare Herzmodell gehört deshalb auch zu den besonderen Attraktionen der Messe. Besucher haben die Möglichkeit, auf ganz besondere Weise Aufbau und Funktionsweise des Herzens kennenzulernen. Herzmediziner der Klinikum Barnim GmbH, Werner-Forßmann Krankenhaus sind vor Ort und stehen für

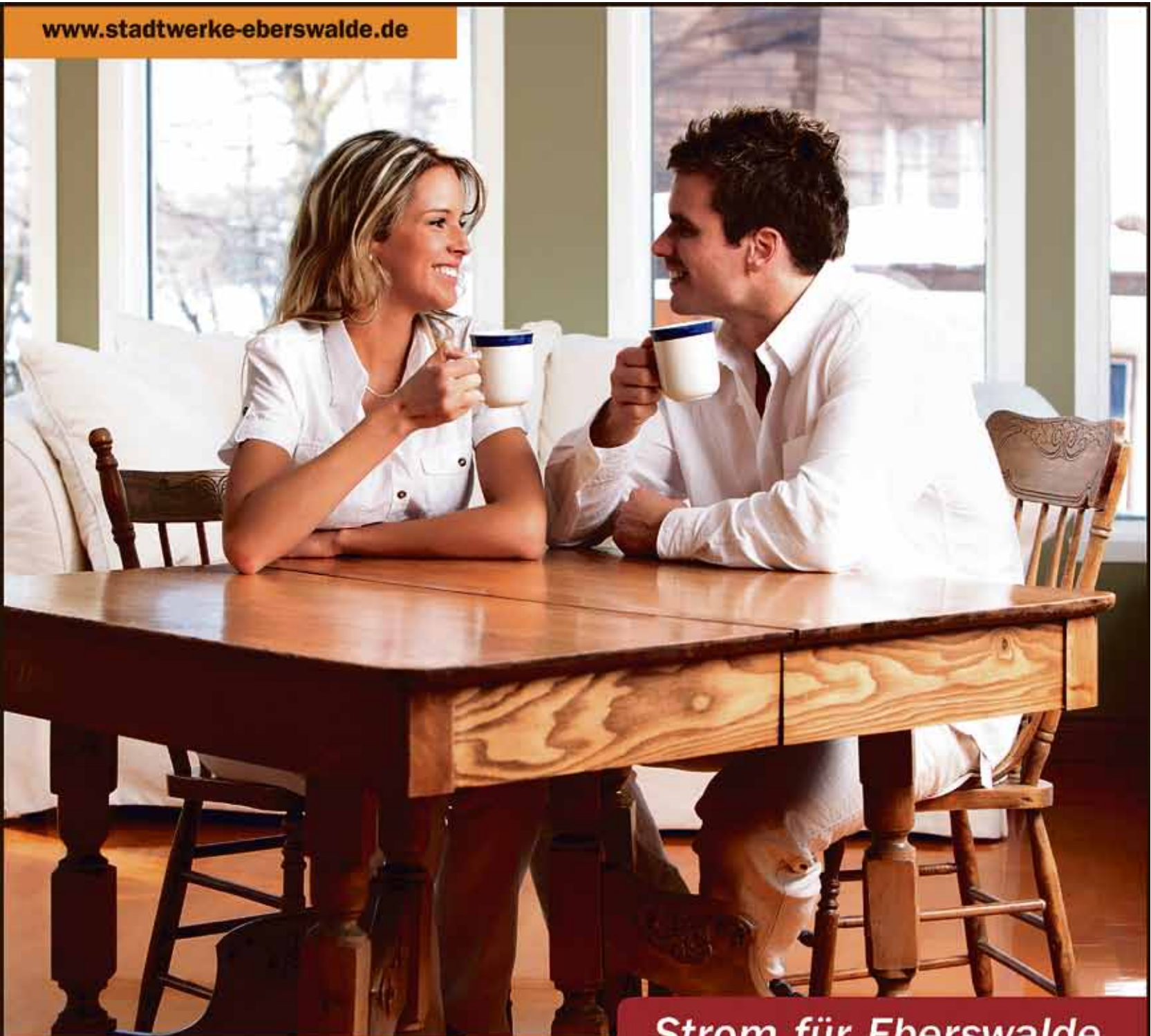
Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Selbstverständlich wird auch ein Herz-Kreislauf-Check angeboten. Ähnlich wie das an vielen anderen Messestationen zu vielen anderen Gesundheitsbereichen möglich ist.

Diabetestag
Einen der Schwerpunkte bildet dabei das Thema „Diabetes“. Der jährliche Diabetestag der Klinikum Barnim GmbH, Werner-Forßmann Krankenhaus findet diesmal im Rahmen der Messe statt. Das Diabetesteam beantwortet Fachfragen und stellt Möglichkeiten der Vorbeugung und Behandlung von Diabetes vor.

Familien in der Manege
Kinder werden sich besonders für das Zirkuszelt der AOK interessieren. Hier läuft das Theaterstück „Henrietta in Fructonia“. Eine fantastische Zirkusshow vermittelt viel Wissenswertes über gesunde Ernährung. Eltern können mit den Kindern jonglieren, Akrobatik üben, auf Clownsreise gehen und vieles mehr.

Weitere Informationen zur Messe gibt es im Internet unter: www.mug-messe.de

www.stadtwerke-eberswalde.de



Strom für Eberswalde

Mit Energie

gut in den Tag starten

 **STADTWERKE
EBERSWALDE
GMBH**

ANZEIGEN



WHG EBERSWALDE

Club-Card



WHG-Club-Card-Partner:

EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Werbeware)

Fleischerei Tabler

Knoll Hörgeräte

Schlüsseldienst Barnim

3 % TPS Umzüge

Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)

Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern)

Wäscheparadies „Adam & Eva“

Beauty & Nails Studio „affairs“

Medien & Kreativcheck

4 % TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)

Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“

Juwelier Elling

Berufsbekleidung bTu Ritzel

5 % Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen)

Gaststätte Radstop „Zum Treidler“

Filmfest Eberswalde c/o SEHQenz e. V.

6 % Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel

World of Colour • Tattoo- und Piercing • Permanent make up

Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)

INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

10 % finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier)

mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)

Goldkuhle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)

Sportvereine
1. SV Eberswalde e.V.
1. FV Stahl Finow e.V.
TTC Finow e.V.
FV Motor Eberswalde e.V.
Judoclub Eberswalde e.V.
PSV Union Eberswalde e.V.
FSV Lok Eberswalde e.V.

11 % Papiertiger Bürofachmarkt

20 % Fit & Fun, Sportcenter Betriebs GmbH (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

Gültig: 01.2009-12.2009

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

MÄRZ

Triftstr. 28
Westend – 65,26 m²

2-Raum-Wohnung
mit Balkon zum Innenhof

Miete alt: **547,40 €**
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Miete neu: **517,00 €**
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Attraktive Wohnung zu einem fairen Preis

- ◆ nette Nachbarn und ein angenehmes Wohnumfeld
- ◆ PKW-Stellplätze auf dem Hof vorhanden
- ◆ schall- und wärmeisolierte Fenster vorhanden
- ◆ moderne Hausheizungsanlage, dadurch Einsparung von Heizkosten
- ◆ schöner, attraktiver Wohnungszuschnitt
- ◆ gefliestes Bad mit modernen Sanitäreinrichtungen
- ◆ großer Balkon mit Blick in den schönen ruhigen Innenhof
- ◆ Keller vorhanden

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung!

Öffnungszeiten

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr




Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstr. 09 in Finow und in der Breite Str. 58 in Eberswalde.

E-Mail: khf1@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wohnung des Monats

MÄRZ

Dorfstr. 09
16227 Eberswalde

Telefon: 03334/3020
Fax: 03334/33157
E-Mail: info@whg-ebw.de

Cottbuser Straße 06
Brandenburgisches Viertel
sanierter 69,13 m²
3. Etage links
3-Raum-Wohnung

Miete alt: **475,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: **440,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis

Die Wohnung wurde vor wenigen Jahren umfangreich saniert. Obwohl diese Wohnung ein „Schwender Typ“ ist, wurden die Räume bei der Sanierung so umgestaltet, dass z. B. die Küche auch Fenster hat. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kita's befinden sich in der Nähe. Auch das Sportzentrum in Westend mit dem Ball können schnell erreicht werden. Eine Bushaltestelle ist fast vor der Haustür. Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon und Keller.

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an. Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung von Wohnraum! Sie erreichen uns in der

Dorfstr. 09 in Finow
Breite Str. 58 in Eberswalde
E-Mail: khf1@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Öffnungszeiten

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr




2. FinE in Vorbereitung



Stadtkirchengemeinde, Kreisverwaltung Barnim, Udo Muszynski – Konzerte + Veranstaltungen und den Hauptsporen Stadt-

Das Kulturamt der Stadt Eberswalde bereitet mit seinen Partnern:- Fachhochschule Eberswalde, Stadtbummel e.V., Rathauspassage, Altstadtcarreé, werke, Landkreis und Antenne Brandenburg das zweite Straßenkulturfest unter der Schirmherrschaft von Johanna Wanka vor.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde – Tornow

Hiermit sind alle Land- und Waldeigentümer der Jagdgenossenschaft Sommerfelde – Tornow am **27.03.2009 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Sommerfelde** herzlich eingeladen.

- Tagesordnung**
1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
 2. Beschluss über die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Sommerfelde – Tornow ab 01.04.2009
 3. Beschluss über die Umlage von Anteilen aus der Wildschadenskasse an die Pächtergemeinschaft der letzten drei Jahre
 4. Beschluss über die Begrenzung der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht auf drei Jahre rückwirkend
 5. Beschluss über den Reinertrag der Jagdjahre 2007/2008 und 2008/2009
 6. Beschluss über die Einmalzahlung aus Überschüssen
 7. Beschluss über die Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Sommerfelde – Tornow
 8. Sonstiges

gez. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sommerfelde – Tornow

WHG Eberswalde
Hier wohn' ich gern



Frühlingsangebot

Sie suchen eine neue Wohnung?

Der Frühling ist die richtige Zeit dazu!

Wir bieten bei ausgewählten Wohnungen einen Frühlingsbonus.

Sie sparen bei Vertragsabschluss bis 30.04.2009

Zwei Monats-Kaltmieten!

Reden Sie mit uns!

Telefon 3020

Tag des offenen Unternehmens

Initiiert von den Industrie- und Handelskammern (IHKs), den Handwerkskammern (HWKs), der Staatskanzlei sowie dem Brandenburgischen Wirtschaftsministerium findet am 16. Mai 2009 der 2. Tag des offenen Unternehmens (TdoU) statt. Zur Premiere im Jahr 2007 hatten sich mehr als Zehntausend Besucher landesweit über 400 Unternehmen angesehen. Auch im Barnim war die Resonanz groß. Der

Aktionstag bietet Unternehmen die Gelegenheit, sich vorzustellen und soll besonders jungen Leuten einen Blick hinter sonst verschlossene Türen ermöglichen und für Berufe interessieren. Interessierte Unternehmen können sich per Online-Formular unter www.offene-unternehmen.de anmelden. Einen Bewerbungsschluss gibt es nicht. IHK und HWK stellen kostenloses Werbematerial zur Verfügung.



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de



ANZEIGE

Die WHG ist für alle Bürger da

Für Jung und Alt, für selbständiges Leben, für betreutes Wohnen, für Auszubildende sowie für Studenten wird für angemessenen und bezahlbaren Wohnraum gesorgt. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Sozialgesetzgebung. Auch die Einschulungen werden unterstützt.

Für Senioren haben wir die Angebote im individuellen Wohnen u. a. mit Personenaufzug und Betreuung, sowie im gemeinschaftlichen Wohnen, mit Kooperationspartnern. Insgesamt arbeiten wir mit elf Sozialträgern zusammen.

Wir vermieten Geschäftsräume für eine angemessene Betreuung derer, die besonders auch im jugendlichen Alter Betreuung in vielseitiger Form für die Chance erhalten, in ein selbständiges Leben mit eigener Verantwortung für sich zurückzufinden.

Wir helfen bei der Beseitigung von Mietschulden und bei der Anmietung bezahlbaren Wohnraums. Es ist für uns keine einfache Aufgabe, für die Bürger, die ALG II beziehen und teilweise auch unverschuldet in diese Situation gekommen sind, Lösungen für sicheres Wohnen zu finden. Gegenwärtig sind ca. 1.200 Mieteinheiten davon betroffen. Eine Steigerung um mehr als 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 ist aus unserer Statistik zu verzeichnen. Wir sind bereit, zu helfen. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft des ALG-II-Empfängers, eine Abtretung der Kosten der Unterkunft an die WHG zu erteilen.

Aus unserer Erfahrung ist es immer gut, beim Auftreten von finanziellen Problemen schon frühzeitig mit uns zu reden, um ggf. ein weiteres Ansteigen der Schulden zu vermeiden.

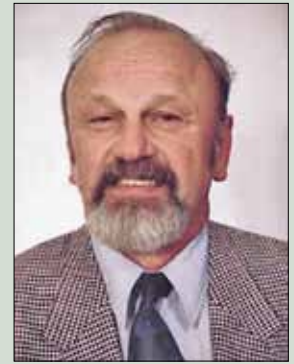


Betreutes Wohnen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 37.



Betreutes Wohnen in der August-Bebel-Straße 30.

Einschulung – Rechtzeitig an kurze Schulwege denken



Eltern bemühen sich, für ihre Kinder den ersten Weg in die Schule so einfach und sicher wie möglich zu gestalten.

Dazu gehört insbesondere, entsprechend der Schulauswahl, die dazu passende Wohnung in Schulsnähe zu haben. Das gilt nicht nur für die Eltern, sondern auch für die in die Betreuung einbezogenen Angehörigen, wie z. B. die Großeltern.

Wir sind in allen Stadtteilen mit Wohnungsangeboten vertreten und können so die Betreuung der Schulanfänger unterstützen.

Nutzen Sie dazu die Geschäftszeiten der WHG, unseren Internet-Auftritt und jeden Donnerstag von 15-17 Uhr den WHG-Info-Point, mitten in der Stadt im Haus am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 17. Einfach mit dem Aufzug in die 2. Etage.

Ihr Rainer Wiegandt

WHG-HAVARIE-NUMMER:

Telefon 25270,
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden
und Feiertagen rund um die Uhr

**Ihr heißer Draht zur Wohnung
bei der WHG
Telefon 3020,
info@whg-ebw.de**

**Besuchen Sie unseren
WHG-Info-Point
im Zentrum unserer Stadt,
in der 2. Etage im Haus am Markt:
immer donnerstags 15-17 Uhr
Per Fahrstuhl gut erreichbar!**

Sprechzeiten:
Die 9 - 18 Uhr,
Do 13 - 17 Uhr,
Fr 9 - 12 Uhr

*Mit Bedauern haben wir vom frühen Tod
unseres Mitarbeiters*

Herrn Gunter Ziegert

erfahren.

*Wir trauern um ihn
und werden sein Andenken in Ehren halten.*

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Geschäftsleitung Betriebsrat

Eberswalde, im Februar 2009

ANZEIGE



Zweckverband für Wasser- und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:
zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:
Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:

Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat Kaufmännischer Bereich
(03334) 209-200

Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser

(03334) 209-140

Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen

(03334) 209-180

Verkauf/ Verbrauchsabrechnung

(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

Bürgermeister Friedhelm Boginski zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt



Rainer Schneider (li.) und Verbandsvorsitzender Wolfgang Hein gratulierten Friedhelm Boginski zum neuen Stellvertreterposten

Am 25. Februar 2009 stand in der 79. ordentlichen Verbandsversammlung des ZWA die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung auf der Tagesordnung. Die Wahl war notwendig geworden, nachdem der bisherige Stellvertreter, Herr Dr. Klaus Schulenburg aus Oderberg, nicht mehr die Stadt Oderberg in der Verbandsversammlung repräsentiert. Einziger Wahlvorschlag für das Amt des Stellvertreters war der Eberswalder Bürgermeister, Herr Friedhelm Boginski. Der Tradition der 90er Jahre folgend, wonach die Stadt Eberswalde als größte Kommune im Verbandsgebiet diese Aufgabe wahrgenommen hat, wurde Herr Boginski in offener Abstimmung einstimmig gewählt. Bürgermeister Friedhelm Boginski bedankte sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und nahm die Glückwünsche vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Rainer Schneider – Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg – und vom Verbandsvorsteher, Herrn Wolfgang Hein, entgegen.

Verbandsversammlung gab Startschuss für Wasserwerkssanierungen

Die Verbandsversammlung des ZWA hat am 25. Februar 2009 den Beschluss zur Auftragsvergabe für die Sanierung und Ertüchtigung des Wasserwerkes Eberswalde Stadtsee – das unter Denkmalschutz steht – gefasst. Ab März werden Bauleistungen in einer Auftragshöhe von ca. 1,5 Millionen Euro erbracht. Um die in Einzelgewerke (losweise) unterteilten Aufträge haben sich in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren insgesamt 30 Unternehmen mit 37 Angeboten und 91 Nebenangeboten beworben. Die Aufträge konnten nun sowohl an auf Wasserwerkstechnik spezialisierte Unternehmen, als auch an mittelständische Unternehmen unserer Region vergeben werden.

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Eigenmitteln des Verbandes realisiert. Der ZWA konnte für die Bauleistung eine 55 %-ige Fördermittelbeteiligung einwerben.

Nach einer 5-jährigen Vorbereitungszeit wird nun ab März mit der Erneuerung der Wasserwerkstechnologie begonnen. Hierbei werden alle Anlagenteile, welche das von den Brunnen geförderte Rohwasser zu Reinwasser (Trinkwasser) aufbereiten, erneuert. Eine große Herausforderung für alle an dem Bau Beteiligten, da sämtliche Arbeiten bei laufender Wasserproduktion realisiert werden müssen. Welche großen und kleinen Probleme dabei zu meistern sind und wie sich die Unternehmen dieser Herausforderung stellen, werden wir Ihnen in unserer Maiausgabe ausführlich berichten.



Außenstehende Filterkessel am Wasserwerk - dieser Anblick gehört bald der Vergangenheit an.

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu „Regenwasseranlagen“ beschlossen

Seit dem 01. Januar 2005 ist die Niederschlagswasserbeseitigung eine Aufgabe der Stadt Eberswalde. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die technischen Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung vom ZWA betrieben. Neben der technischen Anlagenbetreuung werden auch kaufmännische Aufgaben für die Stadt Eberswalde wahrgenommen. Die Stadt Eberswalde hat, da die Vereinbarung zeitlich bis zum 31. Dezember 2008 befristet

war, Interesse an der Weiterführung der Maßnahme bekundet und mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2008 der Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung zugestimmt.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 25. Februar 2009 ebenfalls die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Eberswalde über die Betreuung der Niederschlagswasseranlagen bestätigt.

Patenkita gestaltet farbenfrohes Bild zum Thema Wasserkreislauf



Ganz viel Arbeit haben sich die Patenkinder des ZWA von der Kita Spielhaus in Eberswalde mit der Herstellung dieses Kunstwerkes gemacht, welches zur Zeit im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes des ZWA bewundert werden kann. Sehr lebendig und farbenfroh wird der Wasserkreislauf dargestellt. Unter der Überschrift „Immer im Kreis“ erfährt der Betrachter Wissenswertes darüber, wie das Wasser aus Bächen und Flüssen bis ins Meer wandert, wie es durch Sonneneinstrahlung verdunstet und sich in Wolken am Himmel sammelt um dann als Regen oder Schnee wieder auf die Erde herabzufallen. Hier sammelt es sich wieder in Seen und Flüssen, versickert im Boden, bildet Grundwasser oder sprudelt als Quelle hervor, verdunstet, bildet Wolken...

An dieser Stelle noch mal ein ganz herzliches Dankeschön an die Kinder unserer Patenkita und an die Erzieher.

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

Herzliche Glückwünsche



Geburtstage ObermeisterInnen und StellvertreterInnen

20.03.2009 Burkhard Höhne, Bliedorf, 51. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung des Fleischerhandwerks Barnim

Runde Geburtstage

- 03.03.2009** Rainer Sander, Eberswalde, 60. Geburtstag – Elektro-Innung Eberswalde
- 05.03.2009** Raimund Fürle, Niederfinow, 70. Geburtstag – Innung des Fleischerhandwerks Barnim
- 09.03.2009** Manfred Carl, Bernau, 75. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 11.03.2009** Pascal Dobberkau, Biesenthal, 40. Geburtstag – Innung der Karosserie- und Fahrzeugtechnik Frankfurt (Oder)
- 12.03.2009** Eberhard Wegener, Klosterfelde, 70. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 20.03.2009** Wolfgang Winkelmann, Brodowin, 50. Geburtstag – Innung des Metallhandwerks Barnim und Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 21.03.2009** Ingeborg Mintschew, Stolzenhagen, 75. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 22.03.2009** Detlef Örtwig, Bernau, 50. Geburtstag – Innung der Karosserie- und Fahrzeugtechnik Frankfurt (Oder)
- 23.03.2009** Uwe Weigel, Zepernick, 50. Geburtstag – Dachdecker-Innung Barnim
- 28.03.2009** Marianne Müller, Angermünde, 70. Geburtstag – Innung des Friseurhandwerks Barnim

10-jährige Betriebsjubiläen

15.03.2009 Dachdeckerei S. Hilla, Eberswalde – Dachdecker-Innung Barnim

Feuerwehr zog Bilanz



Bürgermeister Friedhelm Boginski dankte den Kameraden der Feuerwehr für ihren Einsatz und ehrenamtliches Engagement.

Zur alljährlichen Jahreshauptversammlung hatte die Eberswalder Feuerwehr in den Spechthausener „Waldhof“ eingeladen. Neben der Auswertung des Jahres 2008 stand dort vor allem die Ehrung und Beförderung vieler Kameraden der Freiwilligen Wehren im Mittelpunkt. Bürgermeister Friedhelm Boginski dankte für das hohe ehrenamtliche Engagement und lobte die hervorragende Leistung der Wehren, besonders

während der zwei Großbrände im Waldsolarheim und im Reifenlager Nordend, die Eberswalde im vergangenen Jahr in Aufregung versetzten. Im vergangenen Jahr wurden hunderttausende Euro in neue Fahrzeuge investiert, 50.000 Euro gab die Stadt für neue Bekleidung aus. Und es geht weiter: 2009 darf sich die Freiwillige Wehr der Clara-Zetkin-Siedlung über einen nagelneuen Waldbrandtanker freuen.

BarnimBau in der Stadthalle

Am 4. und 5. April 2009, jeweils von 10 bis 17 Uhr, findet im Familiengarten die beliebte Baumesse BarnimBau statt. Zahlreiche Firmen und Betriebe stellen sich vor. Dabei wird es u. a. um die Themen Massiv- und Fertighäuser, Innen-

einrichtung oder Außengestaltung gehen. Auch alternative Energien werden eine Rolle spielen. Weitere Infos: Telefon 030/944 177-94 und -96, oder über die Websites www.BarnimBau.de und www.messe-consult.de.

„Haus sanieren - profitieren!“

Über eine energetische Sanierung eines Hauses nachzudenken lohnt sich! Besonders dann, wenn das Haus nicht mehr das Jüngste ist. Drei Viertel aller Häuser und Wohnungen wurden vor 1984 gebaut. Die Energiekosten betragen damals nur einen Bruchteil von heute. Klar, dass Solaranlagen, alternative Heizsysteme, besondere Wärmedämmungen und gut isolierte Fenster noch keine große Rolle in der Bauplanung spielten.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Handwerk und weiteren Akteuren die Kampagne „Haus sanieren - profitieren“ aufgelegt. Ein fachkundiger Handwerker Ihrer Wahl kommt für einen ersten Energie-Check kostenlos und unverbindlich zu Ihnen ins Haus. Er prüft den Zustand Ihres Hauses und gibt wichtige Hinweise, wo und wie Sie Energie und Kosten sparen können.

Als Veranstalter bieten wir den Handwerkern der Region Schulungen zum Informations- und Beratungsprogramm „Haus sanieren - profitieren!“ an. Herzstück der bundesweiten Kampagne ist ein kostenloser, Gewerke übergreifender Energie-Check, den ein dafür bei uns geschulter Handwerker beim Hausbesitzer in etwa 15 Minuten durchführen kann. Der Check dient als Einstiegsinstrument, um Kundenbeziehungen aufzubauen oder zu festigen. Mit dieser Kampagne sollen letztlich die regionalen Netzwerke gestärkt werden.

Im Meistersaal der KHS Barnim findet am 10.03.2009, 16-20 Uhr, die erste Schulung für Handwerker statt. Nach dem 10.03.2009 werden dann die ersten 40 Handwerker aus dem Barnim diesen Service anbieten können.

Weitere Informationen zur Kampagne erhalten Sie auf: www.sanieren-profitieren.de



Herr Ramm, Leiter der Agentur für Arbeit Eberswalde, informierte zur Obermeisterversammlung am 23. Februar die Anwesenden über die neuen Regelungen zum Kurzarbeitergeld unter Berücksichtigung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung und Möglichkeiten für die Unternehmer.

Termine im März

11. März: Handwerkerfrühstück mit Jens Koeppen (MdB), 9 Uhr, im Meistersaal, Freienwalder Straße 44-46, in Eberswalde

16. März: Innungsversammlung der Innung des Fleischerhandwerks Barnim, 16 Uhr, im Meistersaal, Freienwalder Straße 44-46, in Eberswalde

21. März: Modefreigabe der Friseur-Innung mit Show und den neuesten Trends, 15 Uhr, Haus am Stadtee

27. März: Traditionelle Gesellenfreisprechung, 11.00 Uhr, Kino „Movie Magic“, Heegermühler Straße 25, in Eberswalde

Handwerksbetrieb seit 1996

**FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN**

Eigene Fertigung

Dr.-Zinn-Weg 1
16225 Eberswalde
Tel. (03334) 28 68 68
Fax (03334) 28 68 66

Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

<p>1-Raum-Wohnung</p> <p>Straße Potsdamer Allee 32, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage EG</p> <p>m² 34,67</p> <p>Gesamtmiete 217,21 € (Vorauszahlung: 90,00 € enthalten)</p> <p>Kautions bezugsfertig 350,94 € ab 01.04.2009</p> <p>Voraussetzung Wohnberechtigungsschein</p> <p>Ausstattung Einbauküche, gemalert, Aufzug</p>	<p>2-Raum-Wohnung</p> <p>Straße Waldstraße 10, 16225 Eberswalde</p> <p>Etage 2. OG/links</p> <p>m² 44,90</p> <p>Gesamtmiete 339,92 € (Vorauszahlung: 94,00 € enthalten)</p> <p>Kautions bezugsfertig 688,71 € ab 01.05.2009</p> <p>Voraussetzung ab 01.05.2009</p> <p>Ausstattung Einbauküche, Balkon, gemalert, Aufzug</p>
--	--

Grundriss Potsdamer Allee 32

Grundriss Waldstraße 10

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Köppen
Telefon 03334/381177 oder Telefon 03334/38110

Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de www.awo-eberswalde.de

Achtung: abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend gegen ein geringes Entgelt wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 € / Monat)

ANZEIGEN

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Judenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334 / 282141
Funk: 0172 / 39 61 415
e-Mail: info@fdp-eberswalde.de
Bürgerfraktion Barnim
Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buengerfraktion-
barnim.de
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 835072
Fax: 03334 / 366152
Sprechzeiten: Di-Do 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktions-
vorsitzenden nach Absprache.

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Brautstraße 34,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Wutskowsky
Fraktionsbüro:
Erich-Mühsam-Straße 5,
16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Heike Ecke
Tel.: 03334/279767;
Fax 03334/279768;
Mobil: 0152/26199693
e-Mail: fraktion@eberswalder-
buenger.de
Sprechzeiten: Persönliche
Termine nach Vereinbarung.

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334 / 3 30 19
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke

**DIE LINKE und die Wirtschafts-
förderung**

Nach jahrelanger Pause findet im Eberswalder Rathaus wieder Wirtschaftsförderung statt. Als Person steht dafür Dr. Thiel, der das Amt für Wirtschaftsförderung nach der Bürgermeisterwahl übernommen hatte. Am 16. Februar hatte er seinen ersten Auftritt in der Linksfraktion. Die Chance, sein Arbeitsfeld vorzustellen, hat er ausgiebig genutzt. In den Ausführungen wurde deutlich, dass Eberswalde mit seiner Vielfalt an kleinen und mittleren Unternehmen eine solide wirtschaftliche Grundlage hat. Groß wie die Vielfalt der Unternehmen ist das Feld, das durch das städtische Amt sinnvoll bearbeitet werden muss.

Aus Sicht des Amtsleiters ist die Personaldecke dafür einfach zu dünn. Also müssen Prioritäten gesetzt werden.

Als Regionaler Wachstumskern ist Eberswalde mit mehr Kompetenzfeldern ausgestattet, als jede andere Stadt oder Region in Brandenburg. In den Ausführungen von Dr. Thiel wurden die Schwierigkeit offenbar,

alle in gleicher Weise weiter zu entwickeln und zu betreuen. Allein schon die kontinuierliche Betreuung im derzeitigen Unternehmensbestand bringt das Amt an seine Grenzen. Dabei ist das nicht das einzige Arbeitsfeld der Wirtschaftsförderer. Zu den Aufgaben, die in diesem Amt angesiedelt sind, gehören auch Standortmarketing, Unternehmensneuan siedlung, die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Finowkanal mit ihrer Verbindung zur überkreislichen Wasserinitiative Nord und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit der kreislichen WITO.

Die Mitglieder der Linksfraktion äußerten in der Diskussion ihre Position zum Standortmarketing, und zum Tourismus in Eberswalde. In diesem Zusammenhang wurde die Forderungen erhoben, die touristische Zusammenarbeit in der Region gemeinsam weiter zu entwickeln und den Mitarbeitern eine erweiterte Sicht auf eine gemeinsame Tourismusregion zu vermitteln.

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

SPD-Fraktion

Im Programm der SPD Eberswalde zur Kommunalwahl 2008 konnten Sie lesen: „Die Förderung der Eberswalder Sportvereine, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, wird weiterhin eine hohe Priorität besitzen. Hierzu soll generell das Ehrenamt weiter gestärkt werden. Es soll seine Ziele möglichst unabhängig verfolgen können.“ Auf Grundlage dieses Programms lehnte die SPD-Fraktion die von der Stadtverwaltung vorgelegte neue Gebührensatzung zur Benutzung von Sportstätten ab. In den erarbeiteten Beispielrechnungen wird deutlich, dass die Gebühren für Sportvereine im Jahr 2009 drastisch um das bis zu sieben- bzw. achtfache erhöht werden sollten. Das ist für viele Vereine nicht tragbar und läuft dem Grundgedanken einer möglichst breiten sportlichen Betätigung

aller Einwohnerinnen und Einwohner zuwider. Auf Druck der SPD-Fraktion, zog die Verwaltung die Beschlussvorlage zurück und wird sie nun überarbeiten. Wir danken allen Vereinen und Akteuren für ihre Rückmeldungen an die Fraktion. Auch durch das von der SPD-Fraktion initiierte Unterstützungsschreiben zur landesweiten Kampagne „Kita ist Bildung“, das alle Fraktionen unterzeichnet haben, sind nun erste Erfolge zu sehen: Auf der Klausurtagung der SPD Brandenburg wurde ein Eckpunktepapier zum Landtagswahlprogramm 2009 beschlossen, in dem unter anderem eine Verbesserung der Kita-Betreuung durch eine Reduzierung der Gruppengröße bei den unter 3-jährigen auf 6 Kinder vorgesehen ist.

*Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Grüne/B90

Bitte beachten Sie: Dieser Beitrag war bereits für das Februar-Amtsblatt vorgesehen. Leider konnte er aus technischen Gründen nicht erscheinen. Deshalb erscheinen nun heute zwei Beiträge – der Februar- und der Märzbeitrag. Die Redaktion

Projekt Töpferhöfe unterstützen
Für die Reaktivierung innerstädtischer Standorte ist neben einer tragfähigen Idee oft ein langer Atem notwendig. Auf dem so genannten „Rummelplatz“ an der Breiten Straße wurde Mitte der 1990er in einem ersten Bauabschnitt die Rathauspassage errichtet. Ein zweiter, mehrfach diskutierter Bauabschnitt konnte bisher nicht realisiert werden. Seit dem vergangenen Jahr deutet sich mit dem Vorhaben „Töpferhöfe“ ein neuer Versuch an, die Brachfläche zwischen Mauer- und Töpferstraße zu entwickeln. Ein privater Investor möchte dort Häuser mit Eigentumswohnungen errichten. Ausreichend Interes-

senten gibt es bereits. Das ist die entscheidende Voraussetzung, um die Planungen weiter voran zu treiben. Notwendig ist nun, den bereits vor Jahren begonnenen Bebauungsplan anzupassen. Eine investorenfreundliche Politik in unserer Stadt wird als wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsförderung beschrieben. Gerade kleinere Bauvorhaben stärken die einheimischen Betriebe. In einer Zeit der Rezession sollten alle Kräfte darauf gerichtet sein, Investitionen zu fördern. Sehr kritisch stehen wir daher Äußerungen des Baudezernenten gegenüber, die den Baubeginn für die „Töpferhöfe“ im ersten Halbjahr 2009 anzweifeln. Die Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, schnellstmöglich alle planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um mit dem Projekt beginnen zu können.

*Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende*

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

in den letzten Wochen dominierte die Diskussion um Gebührenerhöhungen für die städtischen Sportstätten. Dass diese inzwischen notwendig sind, dürfte allen Beteiligten klar sein. Seit etwa sieben Jahren kostet ein Spielfeld für die meisten Vereine nur einen symbolischen Euro in der Stunde. Egal, wie die künftige Gebührensatzung aussehen wird, ist es wichtig, dass zur Erarbeitung alle Eberswalder Sportvereine und der Kreissportbund mit einbezogen werden. Denn eines ist klar: Auch wenn die Gebühren erhöht werden

müssen, bleibt das Vorhalten und Betreiben der Sportstätten die wichtigste Förderung des Sportes durch die Stadt Eberswalde. Daher muss im Rahmen der Satzungsdiskussion nicht nur die Gebührenerhöhung stehen, sondern es muss auch über eventuelle Abgaben von Sportstätten in freie oder andere Trägerschaft und über Qualitätsverbesserung oder Abrechnungsmodalitäten für die Benutzung gesprochen werden. In diesem Sinne werden wir die kommenden Wochen für eine intensive Diskussion mit den Vereinen nutzen.

*Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender*

CDU-Fraktion

Die Fastenzeit hat mit den traditionellen Aschermittwochs(bütten-)reden der Parteipolitiker begonnen. Wie im Rosenmontagszug das Wurfmaterial wurde zuvor das Geld aus Konjunkturpaket II im Land verteilt. Die Städte, sowieso gebeutelt mit defizitären Einrichtungen, wie in Eberswalde das „baff“, der Zoo, der Familiengarten und das Haus Schwärzetal stehen zugunsten der Dörfer zurück. Der Parole „STÄRKEN STÄRKEN“ ist keine Stärkung der Zentren im Land gefolgt. Dazu passt, eine Kommunalreform, die ein Zusammenschluss von Dörfern und Ämtern gegen die Städte förderte; dass die FH Eberswalde plant, in Schwedt 3,5 Mio. für einen Studiengang zu investieren; dass 80 Mio. in Eisenhüttenstadt investiert werden – in Eberswalde nur 10 Mio. – und dass es keinen Fortschritt beim Neubau des Amtsgerichts in Eberswalde gibt. Da war der Bürgermeister von Fürstenwalde, Manfred Reim

(FDP), cleverer. Dort wurde das Amtsgericht im Zentrum neu gebaut. Als Dank bekam Fürstenwalde den angesehenen Direktor des AG Bad Freienwalde, Sylvio Seidel, zum neuen Direktor. Die Eberswalder werden wohl, wenn der Ausbau nicht umgesetzt wird, nach Prenzlau oder Bernau zum Gericht fahren. Ein Wachstum der Dörfer zu lasten der Städte ist keine Lösung. Ohne attraktive Städte wandert die Jugend ab und Investoren kommen nicht. Die Bemühungen der Stadtverwaltung an einer dauerhaften Beteiligung der Umlandgemeinden sind enttäuschend. Die Kreisförderung ist nur eine Teilrückzahlung der zuvor von Eberswalde gezahlten Kreisumlage. Ein Beitrag der Umlandgemeinden steht aus. Soviel zu „STÄRKEN STÄRKEN“ und „WACHSTUMSKERN EBERSWALDE“. Fastenzeit!?

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Grüne/B90

Neue Baumschutzverordnung notwendig

Bäume sind nicht nur schön, sondern leisten auch unverzichtbare Aufgaben. Sie reinigen die Luft von Staub und Lärm und sorgen in den Innenstädten für den Ausgleich von Hitze und Kälte. Für Tiere bieten sie Lebensraum und tragen zur Belebung des Ortsbildes bei. Stadtbäume erweisen sich deshalb als wertsteigernde Faktoren auf dem Wohnungsmarkt. Die Brandenburgische Baumschutzverordnung läuft in diesem Jahr aus. Eine Verlängerung scheint nicht vorgesehen. Damit die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Baumbeständen weiterhin gesetzlich geregelt bleibt, müssen in den Kommunen eigene und möglichst effektive Baumschutzverordnungen erstellt werden. Wünschenswert wäre eine kreisweite Regelung. Im Kreistag

ist derzeit jedoch nicht abzusehen, ob es zu einer solchen Regelung kommt. Die Fraktion Grüne/B90 hat daher gemeinsam mit der Fraktion der SPD einen Antrag zur Erstellung einer städtischen Baumschutzsatzung für die Stadtverordnetenversammlung im März eingebracht. Eine solche Satzung soll Bäumen größtmöglichen Schutz bieten. Zugleich muss sie einfach und eindeutig formuliert sein. Die ehrenamtliche AG „Barnimer Baumschutzverordnung“, in der Baumfachleute und Interessierte zusammenarbeiten, hat einen Entwurf einer Satzung ausgearbeitet. Er soll in den nächsten Monaten Grundlage für die Diskussion sein. Gemeinsam können und werden wir sicher ein gutes Papier auf den Weg bringen.

*Dr. Andreas Steiner
Stellv. Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Freie Wähler

Liebe Bürger,

letzten telefonierte ich mit einem Abgeordneten aus Unterfranken und erzählte ihm von der Mühsamstraße. Er bot mir 200 € pro m² für das Granitpflaster – rund 550.000 € für nur eine Straße. In Bayern hatte man in den 1960er und 70er Jahren viele alte Stadt- und Gemeindestraßen asphaltiert und den Charakter der Viertel und Ortskerne zerstört. Auch in Brandenburg sind schon 80% der Pflasterstraßen verschwunden. Inzwischen wird in Bayern alles rückgängig gemacht – verbunden

mit hohen Kosten, teilweise sogar mit EU-Fördermitteln. Lassen Sie uns nicht unsere Stadt zerstören, wie auch beim geplanten Eichwerder Ring die östliche Altstadt. Um den Markt zu beruhigen, wird der Verkehr um 1 km umgelenkt, mit mehr Luftverunreinigung und mehr Lärm. Die Erklärung im beschlossenen Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan lautet: "weil dort andere Gegebenheiten sind". Die Finanzierung dieser „Umleitung“ belastet unseren gebeutelten städtischen Haushalt mit 2 Millionen Euro. Unsere Unterstützung gilt weiterhin allen

Bürgern, wenn es zum Wohle der Stadt Eberswalde ist. Sei es der Erhalt einer historischen Straße, der Schutz der Anwohner und Schulkinder vor Lärm oder der Erhalt des Eigentums. Als Stadtverordnete können wir mehr erreichen, wenn alle Bürger ihre gewählten Abgeordneten auch in die Pflicht nehmen. Ein Umdenken muss her – zum Wohle aller Eberswalder und für eine langfristig sinnvolle Entwicklung. Wir können es doch besser, oder?

*Ihr Andreas Wutskowsky
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion die Fraktionslosen

Chance vertan

Die Hauptsatzung gehört zu den Grundsatzdokumenten der Stadt. Die neue Kommunalverfassung hat gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung wesentliche Neuregelungen gebracht, die die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt erforderlich machten. Besondere Beachtung verdiente die Orientierung der neuen Kommunalverfassung, die Bürgerbeteiligung umfassender zu gestalten und zu regeln. Zur Hauptsatzung habe ich sehr frühzeitig Vorschläge eingereicht mit dem Ziel, die satzungsgemäßen Rechte der Bürger

auszubauen und die Bedingungen für ihre Beteiligung zu verbessern. Das waren so einfache Vorschläge, wie die Wahl der Sitzungsräume (die die Teilnahme der Bürger an den Sitzungen ermöglichen) oder Ausschluss der Öffentlichkeit nur im unvermeidbaren Maß, aber auch anspruchsvolle, wie die Möglichkeit der Anhörung betroffener Bürger und deren Teilnahme an der Debatte und die Anhörung von Sachverständigen aus Bürgersicht. Im Interesse der Transparenz kommunaler Unternehmen hatte ich die Einschränkung der Geheimhaltungspflicht der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten und

Gesellschafterversammlungen angeregt. Zum Thema Bürgerhaushalt war mein Vorschlag, Grundsätze, wie beispielsweise zur Vorschlagsberechtigung, zur Festlegung des Gegenstandes des Bürgerhaushalt, zur Veröffentlichung und zur Entscheidung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Alle diese und weitere Vorschläge fanden bei den meisten Stadtverordneten kein Interesse. Die Ausweitung der Bürgerbeteiligung ist, entgegen öffentlicher Bekundungen, derzeit kein Thema in Eberswalde.

*Albrecht Triller
Fraktionsvorsitzende*

Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:

Liebe MitbürgerInnen,

wie angekündigt, hat sich der Bauausschuss dem Problem der Raserei auf der Lausitzer Straße angenommen. Es soll zeitnah eine verkehrsberuhigte Lösung geben. Dank gilt dem Sachkundigen Einwohner H.-J. Müller und dem Ausschussvorsitzenden Wolfgang Sachse (beide DIE LINKE.), die das Anliegen an den Baudezernenten Dr. Gunter Prüger herantrugen. Zur Situation „Specht“ und „Kleine Kaufhalle“ fragte die Fraktion der LINKEN auf meine Bitte hin im Hauptausschuss nach. Der Bürgermeister versicherte, dass die Stadtverwaltung „hart am Ball“ sei. Er

wolle es nicht wieder zu einer Katastrophe á la Reifenlager in Nordend kommen lassen. Gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten Lutz Landmann und dem Amt für Bildung, Jugend und Sport bin ich bemüht, eine Einwohnerversammlung zum Thema Skate-Anlage zu organisieren. Ziel ist es, zwischen Anwohnerschaft und NutzerInnen einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen und berechtigtes Ruhebedürfnis mit dem Wunsch nach sportlichen Aktivitäten in Einklang zu bringen. Nach meinem Gespräch mit Zoo-Direktor Bernd Hensch gibt es nun klare Ideen für einen Kooperationsverbund zwischen unserem Ortsteil und dem Zoo. Bisher

beteiligt sich die Grundschule Schwärzese, das Eltern-Kind-Zentrum, der Kontakt e.V. und das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Zielstellung ist, mit dem Zoo gemeinsame Möglichkeiten zur Umwelterziehung sowie in der Jugend- und Familiensozialarbeit, insbesondere sozial Benachteiligter und bei der Integration von MigrantInnen auszuloten und zugleich das reiche Potenzial der Menschen im Brandenburgischen Viertel für die Unterstützung des Zoos zu erschließen.

*Ihr Ortsvorsteher
Carsten Zinn*

Der Ortsvorsteher Finow informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Ortsteils Finow,

dieser Winter hat sich von seiner besten Seite gezeigt. Alles war möglich. Skilanglauf in den umliegenden Wäldern und Schlittschuh laufen auf den nahen Gewässern. Allerdings bringt der Schnee für alle Hausbesitzer auch Verpflichtungen

mit sich. Wenn Sie sich Klarheit über Ihre Reinigungspflicht im Winter verschaffen wollen, dann besuchen Sie mich dienstags von 15.00 bis 17.00 im Büro des Ortsvorstehers in der Dorfstraße 9. Hier können Sie im Ortsrecht der Stadt Eberswalde nachschlagen. Zum Thema 380-KV-Hochspannungsleitung waren alle Interessierten zur Bürgerversammlung am 5. März in die

Aula der Grundschule Finow eingeladen. Zur Beantwortung Ihrer Fragen wurden Vertreter von Vattenfall und der Bürgerinitiative „Biosphäre unter Strom – keine Freileitung durchs Reservat“ eingeladen. Ich freue mich auf Ihren Besuch in meiner Sprechstunde,

*Ihr Ortsvorsteher
Arnold Kuchenbecker*

Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsmanagement, **Frau Seelig, Tel. 03334 64241 und Frau Schablow, Tel. 03334 64238**

Diese Grundstücke sind sofort verkäuflich. Über den Zuschlag wird jeweils zum 27. des Monats eine Entscheidung getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten erfolgt der Zuschlag nach folgenden Kriterien:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebotes

Für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet gilt, dass das angegebene Mindestgebot ein Festpreis ist. Ausschlaggebend für den Zuschlag ist das einzureichende Bebauungs- und Nutzungskonzept. Es wird empfohlen, das Nutzungskonzept vorab mit der Sanierungsstelle des Stadtentwicklungsamtes abzustimmen. Auskünfte erteilt Frau Pankrath, Tel. 03334 64343

Auf jedes Angebot erfolgt eine Eingangsbestätigung und zum Monatsende eine schriftliche Information hinsichtlich des Zuschlags/Nichtzuschlags. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags frei.

Zu allen Grundstücken finden Sie die Informationen ebenfalls unter www.eberswalde.de

Verkauf erfolgt provisionsfrei!

Grundstück	Größe	Mindestgebot
Brautstraße 21	422 qm	32.500,00 €/Festpreis
Kirchstraße 9	463 qm	42.500,00 €/Festpreis
Nagelstraße 5	159 qm	10.000,00 €/Festpreis
Jüdenstraße 15-16	669 qm	54.500,00 €/Festpreis
Brautstraße 14-16	663 qm	57.000,00 €/Festpreis
Am Paschenberg 30	642 qm	38.520,00 €
Dannenberger Straße 8	466 qm	21.436,00 €
Dorfstraße	804 qm	33.768,00 €
Dorfstraße	608 qm	25.536,00 €
Große Hufen	725 qm	33.350,00 €
Heckenweg 14	560 qm	25.760,00 €
Lindenstraße	872 qm	36.624,00 €
Ostender Höhen 43	622 qm	30.478,00 €
Ostender Höhen 41	668 qm	32.732,00 €
Ostender Höhen 35	782 qm	38.318,00 €
Ostender Höhen 33	602 qm	29.498,00 €
Ostender Höhen 28	649 qm	29.854,00 €
Ostender Höhen 45	689 qm	33.761,00 €
Ostender Höhen 39	659 qm	32.291,00 €
Ostender Höhen 26	653 qm	30.038,00 €
Ostender Höhen 47	605 qm	29.645,00 €
Ostender Höhen 37	617 qm	30.233,00 €
Poststraße	565 qm	22.600,00 €

Folgende Grundstücke werden nachrichtlich veröffentlicht, da es sich um Privatgrundstücke handelt. Bei Interesse leiten wir die Anfragen an den Eigentümer weiter, der sich dann direkt mit den Interessenten in Verbindung setzt.

Cöthener Straße 25	641 qm	41.742,00 €
Cöthener Straße 27	607 qm	39.634,00 €
Cöthener Straße 17	859 qm	55.258,00 €
Cöthener Straße 14	581 qm	34.536,00 €
Cöthener Straße 16	567 qm	33.752,00 €
Cöthener Straße 12	626 qm	37.056,00 €
Cöthener Straße 9	709 qm	45.958,00 €
Cöthener Straße 10	684 qm	40.304,00 €
Cöthener Straße 15	676 qm	43.912,00 €
Cöthener Straße 8	828 qm	48.368,00 €
Ostender Höhen 20	729 qm	37.721,00 €
Ostender Höhen 18	506 qm	26.794,00 €
Ostender Höhen 25	610 qm	36.160,00 €
Ostender Höhen 27	612 qm	36.272,00 €
Ostender Höhen 29	534 qm	31.904,00 €
Ostender Höhen 16	494 qm	26.206,00 €
Ostender Höhen 23	866 qm	50.552,00 €
Ostender Höhen 6	512 qm	27.137,00 €
Ostender Höhen 31	532 qm	31.792,00 €
Ostender Höhen 24	648 qm	33.752,00 €
Ostender Höhen 22	580 qm	30.420,00 €

WBG
 WOHNUNGSBAU
 GENOSSENSCHAFT
 EBERSWALDE FINOW ..

Modern wohnen mit
 Sicherheit und Service!

Sport- und Freizeit-
 angebote für jung und alt
 im Freizeitschiff
 Prignitzer Straße 44-50


 KOLD-OST
 BRANDENBURG

Angebote finden Sie unter
www.wbg-eberswalde-finow.de

Tel: 03334 - 3040

Führerscheinproblem???
Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
 Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de


**BESTATTUNGSHAUS
 - DEUFRAINS -
 FAMILIENUNTERNEHMEN**

Individuelle, einfühlsame und
 kompetente Beratung in allen
 Bestattungsfragen und in der
 Vorsorgeregulierung. Vertrauen
 Sie auf unsere langjährige
 Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Ebers-
 walde, Telefon: 03334 / 2 26 41
 Schönebecker Straße 1, 16247 Joa-
 chimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht  dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

**Wir haben für jede
 Situation das
 Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG.
 Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder
 für mehr Rente: Hier stimmt der
 Preis. Sie erhalten ausgezeichnete
 Leistungen und einen kompletten
 Service für wenig Geld. Fragen Sie
 einfach! Wir beraten Sie gerne.

KUNDENDIENSTBÜRO
Dieter Hildburger
 Telefon 03334 235967
 Telefax 03334 526067
 Eisenbahnstraße 32
 16225 Eberswalde
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr
 Mo. u. Di. 15.00-18.00 Uhr
 Do. 15.00-19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN
Werner Skiebe
 Telefon 03334 282661
 Telefax 03334 282661
 Mobil 0172 3143049
 Freudenberger Straße 3
 16225 Eberswalde

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

BIERAKADEMIE

Wo ein Bierwagen fährt, mit vielen Fässern Bier beschwert,
 dem folg, denn das ist nie verkefirt!

Bier ist zu jeder Zeit begehrt!
 ..ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334-22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
 - Montagabend nie !


Pegasus Immobilien GmbH

**Wir suchen für vorgemerzte
 Kunden Objekte!**

Inh. Birgit Moxter
 Hasenwinkel 5 - 16359 Biesenthal
 Tel./Fax 03337-41 694 - Funk 0170-56 07 621
www.pegasus-immobilien.de

Buchhandlung **Mahler**
 Inh. Brigitte Puppe-Mahler



ES SIND NOCH PLÄTZE FREI!
**15. März, Fahrt zur
 LEIPZIGER BUCHMESSE**

Interessenten melden sich bitte
 in der Buchhandlung oder per
 Telefon.

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
 In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de

**Zootour heißt
 nun Tigerradtour**

Auch in diesem Jahr wird für den
 Eberswalder Zoo wieder kräftig in
 die Pedale getreten - am 20. Juni
 2009 unter dem neuen Namen
 Tigerradtour. Doch nur der Name
 ist neu. Ansonsten werden sich in
 gewohnter Manier zwei Gruppen
 auf eine Tour durch den Landkreis
 Barnim begeben. 100 Radfahrer
 werden eine Strecke von 100
 km mit einer Durchschnitts-
 geschwindigkeit von ca. 20 km/h
 zurücklegen. Die andere Gruppe
 von Rennradsportlern wird 230
 km mit einer durchschnittlichen
 Geschwindigkeit von ca. 25 km/h
 fahren. **Anmeldungen sind mög-
 lich unter www.tigerradtour.de**
Anmeldeschluss ist der 31.03.2009

Neue Angebote für Zeitspender

Mitarbeit im Schulgarten
 - Gärtnern mit Kindern im
 Grundschulalter/Betreuung des
 Gartens in den Schul- und
 Semesterferien

Hilfe für Moor- und Grasfrosch
 - Kontrolle und evt. Instandset-
 zung der Amphibienzäune in
 Westend **Zoo einmal anders**
 erleben - Unterstützung bei
 Bastel- und Wissensangeboten,
 Veranstaltungen für Kinder oder
 auch Hochzeiten in der Zooschule

Besuchsdienst in Stadtmitt -
 für Ehrenamtler, die Zeit mit
 älteren Bürgern verbringen
 möchten, die zu Hause gepflegt
 werden

**Aufbau einer Freien Ober-
 schule** - Renovierung des Schul-
 gebäudes und Freizeitangebote
 mit Jugendlichen

Freizeit mit großer Technik
 - Freizeit- und Feriengestaltung
 für Jugendliche im Alter von 10
 bis 17 Jahren beim THW

Strom für Hilfseinsätze
 - Fachkräfte für elektrotechnische
 Aufgaben bei Übungen und
 Veranstaltungen des THW

Kontakt:
 Freiwilligenagentur Eberswalde
 c/o Bürgerstiftung Barnim Ucker-
 mark, Eisenbahnstr. 3, 16225
 Eberswalde Katja Schmidt
 Tel: 03334 2594959, Fax: 03334
 497484, Email: schmidt@barnim-uckermark-stiftung.de

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE



- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

 **03334-20990**
 Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
 16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

RuheForst in Eberswalde

An der Angermünder Chaussee
 (Einfahrt Forstbaumschule) eröff-
 net heute um 11.30 Uhr der erste
 RuheForst in Eberswalde. Wer
 sich die letzte Ruhestätte ansehen
 möchte, kann an kostenlosen
 Infoführungen teilnehmen.
 Die Termine:
 Sonntag, 15. März, 14:00 Uhr,
 Samstag, 28. März, 14:00 Uhr
 Sonntag, 19. April, 14:00 Uhr
 Samstag, 02. Mai, 14:00 Uhr
 Sonntag, 17. Mai, 14:00 Uhr
 Anmeldungen bitte unter Tel:
 03334-382570.
 Für weitere Nachfragen: 0173-
 2384511 (Herr Flindt) oder
 0171-1419928 (Herr Kaeding)



**Belohnung: 2.500€
 für Ihren Alten!**

Sichern Sie sich jetzt die staatliche Umwelt-
 prämie¹⁾ durch Verschrottung des alten und
 Kauf eines neuen Fahrzeugs.

**Prämie sichern und Traumauto
 finanzieren – mit dem
 Sparkassen-Auto-Kredit.¹⁾**

Für Gebraucht- und Neuwagen.

 **Sparkasse
 Barnim**

1) Ihren Vertrag schließen Sie mit der Deutschen Leasing Finance GmbH, einem spezialisierten Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe. Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungskontrolle.